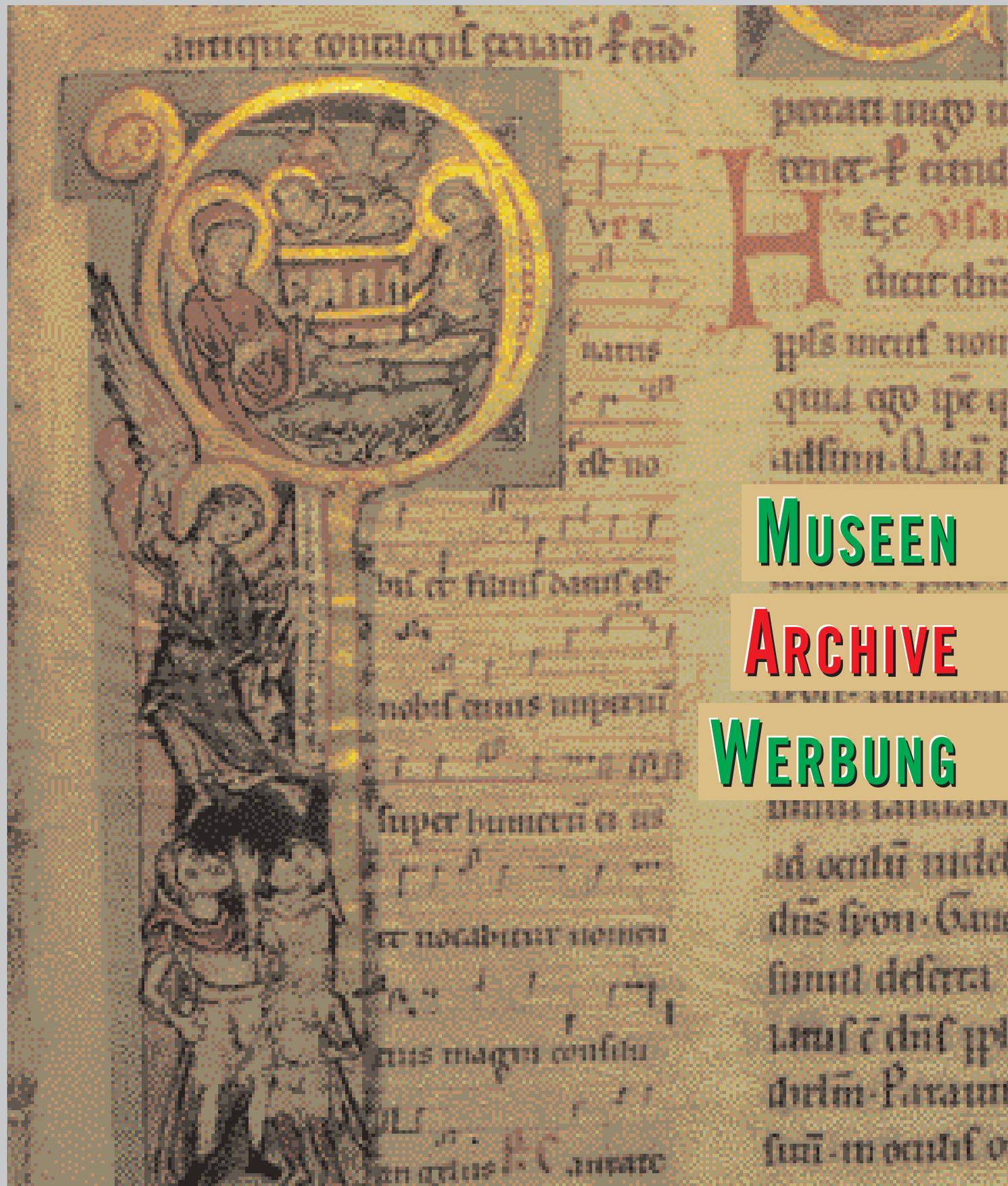


HERAUSGEBER  
NORDRHEIN-  
WESTFÄLISCHER  
STÄDTE- UND  
GEMEINDEBUND



**5** 54. JAHRGANG  
MAI 2000

# STÄDTE UND GEMEINDERAT



**MUSEEN**

**ARCHIVE**

**WERBUNG**





# STÄDTE UND GEMEINDERAT

DIE FACHZEITSCHRIFT FÜR KOMMUNAL-UND  
LANDESPOLITIK IN NORDRHEIN-WESTFALEN

**Rechtssicherheit ist ein** hohes Gut. Was heute vereinbart wird, soll auch in zehn, zwanzig Jahren gelten. Das setzt voraus, daß Verträge, Urkunden und andere Dokumente sicher aufbewahrt werden - für die jetzt Lebenden, aber auch für kommende



Generationen. Städte und Gemeinden haben seit jeher - oft mit bescheidenen Mitteln - Dokumente über das örtliche Geschehen gesammelt. Erst in jüngerer Zeit sind diese Bestände von der historischen Forschung „entdeckt“ und in

ihrer Bedeutung erkannt worden. Man denke nur an die Frage der Wiedergutmachung für ehemalige Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen, die ohne kommunale Quellen nicht zu leisten wäre. Im digitalen Zeitalter stehen die kommunalen Archive vor neuen Herausforderungen. Dateien in unterschiedlichen Formaten müssen gesichert werden - trotz kurzlebiger Computerprogramme und rasch veraltendem Fachwissen. Hier hilft nur Qualifizierung und technische Aufrüstung, damit sich nicht demnächst ein „weißer Fleck“ in der Überlieferung findet.

*Dr. W. Keimig*

Geschäftsführendes Präsidialmitglied StGB NRW

## INHALT

54. Jahrgang  
Mai 2000

NEUE BÜCHER UND MEDIEN	4
NACHRICHTEN	5

### Thema: Museen und Archive

GISELA MARZIN Das Stadtarchiv Dinslaken	6
HEINZ A. PANKALLA Archivierung im digitalen Zeitalter	9
GUNNAR TESKE Vielfalt der Kommunalarchive am Beispiel Westfalen/Lippe	11
HANS BUDDE, HARTMUT JOHN, WOLFGANG WERNER Die Service-Angebote der Landschaftsverbände für Museen und Archive	14
Sensibles Arbeitsfeld: Forschung für ZwangsarbeiterInnen	17
PETER VON BEIN Das Heimatmuseum Bislich - Kooperation zwischen Bürgern und Kommune	19
RUDOLF KERSTING Museum Schloß Moyland - Projekt interkommunaler Zusammenarbeit	21
CLAUS HAMACHER Das virtuelle Museum - ein Streifzug durch das Web	23

MARIA REBECCA LEGAT Umgang mit Telefon-, Fax- und Briefwerbung	25
---	----

ELMAR REUTER 25 Jahre Stadt Olsberg	28
--	----

ANDREAS WOHLAND Frauenförderpläne konzipieren und umsetzen	30
---	----

ASTRID STAMMERJOHANN Parkkralle und Pfandsiegel in der kommunalen Vollstreckungspraxis	31
---	----

### RECHTSPRECHUNG

Gericht in Kürze	33
------------------	----

Titelbild: Initiale aus dem Reeser Missale  
Repro: Rheinisches Archiv- und Museumsamt



## Kulturmanagement - eine praxisorientierte Einführung

von Werner Heinrichs, 2. grundlegend überarbeitete Auflage, Darmstadt 1999, 214 Seiten, Hardcover, Preis DM 49,80, ISBN 3-89678-146-4.



Bei dem Werk von Werner Heinrichs handelt es sich um eine in wesentlichen Teilen neu konzipierte und stark überarbeitete zweite Auflage des 1993 unter dem Titel „Einführung in das Kulturmanagement“ veröffentlichten Ratgebers. Eine veränderte Ausgangslage ergab sich insoweit, als mittlerweile die Prämisse, dass im heutigen Kulturbetrieb die Realisierung von Kunst und Kultur nicht mehr ohne ein differenziertes und professionelles Management möglich ist, zunehmend akzeptiert wird.

Der Autor stellt die unterschiedlichen Spielarten des öffentlichen und privatwirtschaftlichen Kulturbetriebs vor. Er geht dabei auf die politischen und ökonomischen Verflechtungen ein und zeigt Möglichkeiten und Grenzen eines betriebswirtschaftlichen Kulturmanagements auf. In sechs Kapiteln nähert sich Heinrichs der Thematik von verschiedenen Seiten. Politische, rechtliche und ökonomische Rahmenbedingungen werden ebenso angesprochen wie die Frage, welche Schlüsselqualifikationen im Kulturmanagement entscheidend sind. Insgesamt bietet das Buch eine wertvolle Hilfestellung für alle, die sich mit der Schaffung und dem Erhalt effizienter Rahmenbedingungen für die Kultur befassen.

## Kommentar zum Vergaberecht

4. Teil des GWB - Vergabeverfahren, Nachprüfungsverfahren und Schadensersatz, Frank Niebuhr, Hans-Peter Kulartz, Alexander Kus, Norbert Portz, 1. Auflage 2000, 628 Seiten, Preis DM 128,-, Luchterhand Verlag, Neuwied, ISBN 3-472-03887-X

Das Werk enthält eine praxisgerechte Kommentierung der vergaberechtlichen Bestimmungen des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen. Diese Vorschriften wurden durch das Vergaberechtsänderungsgesetz vom 26. August 1998 in das GWB

eingefügt und sind am 1. Januar 1999 in Kraft getreten. Kernstück des neuen Vergaberechts ist das Nachprüfungsverfahren, das den Bietern einen effektiven Rechtsschutz gewährleisten soll und dafür ein Verfahren vor den neu geschaffenen Vergabekammern und vor den Oberlandesgerichten vorsieht. Die Kommentierung greift insbesondere auf die besonders wichtigen Gesetzesmaterialien zurück und berücksichtigt die bis November 1999 ergangenen Entscheidungen der Vergabekammern und Oberlandesgerichte. Das neue Vergaberecht des GWB gilt in Verbindung mit den dazu ergangenen untergesetzlichen Regelungen nur für die Vergabe von öffentlichen Aufträgen oberhalb der sogenannten Schwellenwerte der Europäischen Union. Soweit für das Verständnis erforderlich, geht der Kommentar aber auch auf die Rechtssituation unterhalb der Schwellenwerte ein.

## Straßenrecht

Kodal/Krämer neu, Verlage C.H. Beck / Vahlen München, 6. überarbeitete Auflage, 1999, rund 1550 Seiten, in Leinen, Preis DM 268,-, ISBN 3-406-44390-7

Das Standardwerk bietet eine umfassende systematische Darstellung aller Aspekte des Straßenrechts des Bundes und der Länder. Zahlreiche Fallbeispiele aus der Praxis veranschaulichen selbst komplizierte Sachverhalte. Die 6. Auflage berücksichtigt unter anderem das Telekommunikationsgesetz vom 25. Juli 1996 mit der Neuregelung der Benutzung öffentlicher Straßen mit Telekommunikationslinien, das 4. Fernstraßenänderungsgesetz vom 18. Juni 1997 mit der ergänzenden Regelung der Entrichtung der Konzessionsabgabe für das Betreiben eines Nebenbetriebes an der Bundesautobahn sowie die entsprechende

VO, die Verkehrswege-SchallschutzmaßnahmenVO vom 4. Februar 1997 mit der Festlegung von Art und Umfang der zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Verkehrsräusche notwendigen Schutzmaßnahmen an baulichen Anlagen. Der Anhang enthält auf aktuellem Stand Bundesrecht mit unmittelbarem Bezug zum Bau, Unterhaltung und Benutzung öffentlicher Straßen sowie einschlägige Regelungen aus anderen Rechtsbereichen, wie zum Beispiel Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes sowie für die Verwaltungspraxis herausgegebene Richtlinien und Hinweise.

## Planungsmarketing

Marketing zur Unterstützung der Implementation von Planungen der räumlichen Kommunalentwicklung, hrsg. vom Peter Lang Verlag, Frankfurt/Main 2000, 380 Seiten mit Tabellen und Grafiken, Preis DM 118,-, Europäische Hochschulschriften, Reihe 5, Volks- und Betriebswirtschaft Band 2584, ISBN 3-631-35285-9

In einer Analyse von 50 Städten und Gemeinden wurde mit Unterstützung des StGB NRW untersucht, welchen Beitrag Erkenntnisse aus der Marketingwissenschaft als angewandte Managementlehre zum Problembereich der Implementation von Kommunalplanungen leisten können. Einerseits stehen Integrationspotentiale für Marketing auf der Ebene einer ganzheitlichen Stadtentwicklungsplanung im Mittelpunkt. Empirisch gestützt werden Erfolgsfaktoren der Umsetzung einer ganzheitlichen Stadtentwicklungsplanung aufgezeigt. Zum anderen bieten die Ergebnisse der Befragung von 86 Politik- und Verwaltungsexperten wertvolle Hinweise zum Einsatz von Marketing für einzelne Planungsprojekte.

## Das Jahr 1999 in Nordrhein-Westfalen

Statistischer Jahresbericht 1999, 66 Seiten, erschienen März 2000, zu beziehen unter Bestell-Nr. Z 41 1 1999 00 bei der Vertriebsstelle des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik NRW, Mauerstraße 51, 40476 Düsseldorf

Der statistische Jahresbericht, den das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NRW jeweils im Frühjahr herausgibt, fasst zentrale Ergebnisse aus fast allen Statistikbereichen zusammen, angefangen von der Bevölkerungsentwicklung bis hin zum Verkehr. Die Ausgabe 1999 setzt damit eine lange Tradition fort, bietet jedoch zusätzliche Schwerpunkte mit vertieften Betrachtungen zu den Themen „Wohnen“, „neuer Diagnose-Atlas NRW“ und „neue Umweltstatistiken“.





## Ausstellung zu Kurfürst Clemens August und seiner Epoche

**Brühl** - 38 Jahre lang - von 1723 bis 1761 - regierte Clemens August als Kurfürst und Erzbischof von Köln und gestaltete damit eine ganze Epoche im Rheinland. Zum 300. Geburtstag des Regenten gestalten das Brühler Schloß Augustusburg, das StadtMuseum Bonn, das Museum Zitadelle Jülich sowie das Schloß Miel in Swisttal-Miel Ausstellungen zum Leben des kunstsinnigen Herrschers und zu der Welt des Barock und frühen Rokoko. Unter dem Leitgedanken „Der Riss im Himmel - Clemens August und seine Epoche“ sind die Ausstellungen von 13. Mai bis 1. Oktober geöffnet.

## Wettbewerb zur Gestaltung kindgerechter Spielgeräte für Spielplätze

**Greven** - Mit Hilfe eines Wettbewerbs will der Stadtmarketingkreis Greven neuen Ideen für Spielgeräte zum Durchbruch verhelfen. An der Ausschreibung zum Designpreis Greven, der mit 5.000 Euro dotiert ist, können sich professionelle Gestalter, Hersteller von Spielgeräten sowie Studierende der Fachrichtung Industrie-Design beteiligen. Die neuen Geräte dürfen in der Herstellung höchstens 25.000 Mark kosten. Festgelegt sind ferner die Maximalhöhe von fünf Metern und eine Stellfläche von höchstens 25 Quadratmetern. Einsendeschluss ist der 15. Juli 2000. Information und Ausschreibungsbögen beim Stadtmarketingkreis Greven e.V., Alte Münsterstr. 23, 48268 Greven, Tel. 02571-1300 oder 02571-920-249.

## Aussiedler in NRW bilden für sich allein eine Großstadt

**Düsseldorf** - Innerhalb von gut zehn Jahren sind rund 600.000 Deutschstämmige aus Osteuropa nach Nordrhein-Westfalen gezogen. Dies hat das Landesministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport im Zusammenhang mit einer Studie über jugendliche Aussiedler bekanntgegeben. Ein Drittel der Zuwanderer seit 1989 war 18 Jahre und jünger. 1998 kamen nur noch rund 23.000 Aussiedler nach NRW. Innerhalb von zehn Jahren haben Städte und Gemeinden rund 150.000 Plätze in Übergangsheimen bereitgestellt, die vom Land gefördert wurden.

## Östliches Ruhrgebiet soll Nummer eins in Biotechnologie werden

**Bergkamen** - Eine führende Rolle in der biotechnologischen Forschung und Vermarktung wollen die Städte Bergkamen, Castrop-Rauxel, Herdecke, Witten und Dortmund übernehmen. Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Verwaltung haben sich zum Pro-

jekt „BioIndustry“ zusammengeschlossen. Unterstützt wurden sie dabei von der Landesinitiative Bio-Gen-Tec-NRW in Bergkamen. Ziel ist es, regionale Kompetenz in Biologie, Verfahrenstechnik, Mikrostrukturtechnik, Biomedizin und Bioinformatik zu vernetzen. Ein regionales Zentrum in Sachen Biotechnologie ist die BioChemArea auf dem Gelände der Schering AG in Bergkamen. Ein weiterer Standort soll in Dortmund mit dem Biomedizinischen Zentrum entstehen.

## 75 Millionen Mark zusätzlich für Brandschutz in NRW-Städten und -Gemeinden

**Düsseldorf** - Das Land fördert Investitionen für den Brandschutz in den Kommunen mit weiteren 75 Millionen Mark. Bereits im Januar waren für dieses Jahr 66,8 Millionen Mark zur Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen, Löschbooten, Schutzanzügen und Funkgeräten bereitgestellt worden. Im Jahr 2000 entfallen auf den Regierungsbezirk Arnsberg 26,6 Millionen Mark, auf den Regierungsbezirk Detmold 17,1 Millionen Mark, auf den Regierungsbezirk Düsseldorf 42,6 Millionen Mark, auf den Regierungsbezirk Köln 31,3 Millionen Mark sowie auf den Regierungsbezirk Münster 24,9 Millionen Mark.

## Solarzellen auf freistehenden Anlagen locken Diebe an

**Wuppertal/Gütersloh** - Der verstärkte Einsatz von Solarzellen zur Stromerzeugung an Hausdächern, Fassaden und Freianlagen ruft Langfinger auf den Plan, wie die Energieagentur NRW herausgefunden hat. So wurden in Gütersloh sieben Mal Solarpaneele von der Photovoltaikanlage Holler Solarpark entwendet. Mittlerweile haben die Betreiber Sicherungen und Alarmanlagen im Wert von 50.000 Mark installiert, um weiteren Diebstahl zu verhindern. Kann diese Entwicklung nicht gestoppt werden, besteht die Gefahr, dass die Kosten für Sicherheitstechnik die Einnahmen aus dem Verkauf von Solarstrom aufzehren.

## Erstes Ökokonto des Regierungsbezirks Düsseldorf in Moers geführt

**Moers** - Die Stadt Moers und der Kreis Wesel schreiben ökologische Leistungen, die rund um das Vinner Wasserwerk erbracht werden, gut, um sie später bei anderen Baumassnahmen als ökologischen Ausgleich einzusetzen. Damit führt Moers das erste Ökokonto im Regierungsbezirk Düsseldorf. Eine solche Verrechnungsweise wurde 1998 im Bundesbaugesetz verankert. Noch in diesem Jahr soll mit ersten Umweltprojekten auf der rund 50 Hektar großen Fläche rund um das Wasserwerk begonnen werden. Dies geht auf eine Vereinbarung des Kreises Wesel mit der Rheinisch-Westfälischen Wasserwerksgesellschaft (RWW), der Bezirksregierung Münster, sowie den Kreisen Borken und Recklinghausen vom Mai 1999 zurück.



# „Stadzkyste“ und Gedächtnis einer Stadt

**580 Regalmeter Akten aus acht Jahrhunderten beherbergt das Archiv der Stadt Dinslaken, das im Turm der ehemaligen Burg untergebracht ist**

Von der „stadzkyste“, deren Einrichtung von Herzog Johann von Kleve im 15. Jahrhundert zur Aufbewahrung der Urkunden Dinslakens angeordnet wurde, bis zum Arch

## DIE AUTORIN

**Gisela M. Marzin** ist Leiterin des Stadtarchivs Dinslaken

chiv der Gegenwart ist es ein weiter Weg. Seit dem Archivgesetz von 1989 hat das Archiv seinen festen Platz in den Städten und Kreisen Nordrhein-Westfalens. Vergangenheit und Zukunft verbindet es janusköpfig, indem es Dokumente seit den Anfängen der Schrift hütet, sie mit Hilfe moderner Technik für die Öffentlichkeit aufbereitet und auf vielfältige Weise zur Schau stellt.

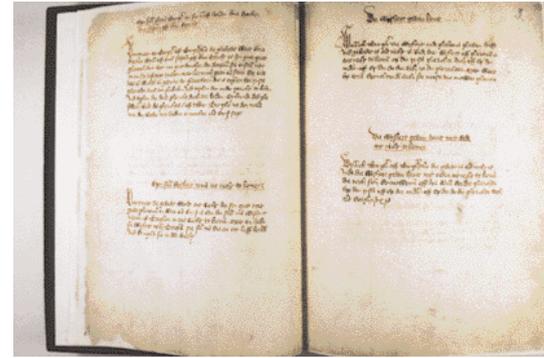
Die meisten Kommunalarchive waren im 19. Jahrhundert schwer zugänglich, mangelhaft bekannt, schlecht geordnet und dem Verderben ausgesetzt, wie 1872 der Historische Verein Dortmund feststellte. Bis in die fünfziger und sechziger Jahre des

20. Jahrhunderts hatte dieses Urteil mehr oder weniger Bestand. Es lohnt sich deshalb zu Beginn eines neuen Jahrtausends den Blick auf den Zustand und die Arbeit eines Archivs in einer Stadt mittlerer Größe zu werfen.

## ■ INTERESSE FRÜHER GERING

„Dinslaken selbst zählte schon sehr frühe zu den Hauptstädten des Clevischen Landes, und sind mehrere der im nachfolgenden Repertorium verzeichneten Urkunden von hervorragender Bedeutung für die politische und Verfassungsgeschichte des Landes selbst (...). Leider offenbart Dinslaken sehr wenig Interesse für die Erhaltung dieser alten Geschichtsdenkmale, wie dann sämtliche Urkunden bis vor kurzem gänzlich ungeordnet und der Zerstörung preisgegeben auf dem Rathaus daselbst zerstreut lagen.“

So beschreibt der königliche Staatsarchivar Harleß 1867 die Situation in Dinslaken. Zuvor musste er zwischen Schmutz und Spinnweben auf dem Boden des Rathauses stöbern und die herumliegenden Urkunden einsammeln. Zur Verzeichnung und



**Das Kopiar der Dinslakener Stadtrechte zeugt von mehr als 750 Jahren Stadtgeschichte**

Sicherung hat er sie nach Düsseldorf ins Staatsarchiv mitgenommen.

Sowohl die beengten Verhältnisse im Rathaus, das sich die Verwaltung über Jahre mit der örtlichen Gerichtskommission teilte, als auch mangelndes Interesse an der Geschichte ihrer Stadt bedingten im vorigen Jahrhundert in Dinslaken und in vielen anderen Städten, dass wichtige historische Dokumente nicht gesichert wurden.

Zwar versandte die Regierungsbehörde in Düsseldorf seit 1928 zahlreiche Runderlasse an die Kommunen und ermahnte sie häufig vergeblich -, eine Stadtchronik zu führen, aber die Stadt Dinslaken blieb untätig. Denn man hatte Jahre zuvor wenig überzeugende Erfahrungen mit der Erstellung einer Chronik gesammelt. 1918 schaffte die Stadt ein „Eisernes Buch“ an, wohl gestaltet und mit dem städtischen Wappen versehen. Doch Zeit und nötiger Abstand fehlten dem städtischen Beauftragten. Lediglich die Namen der im Krieg gefallenen Bürger wurden darin verzeichnet.

Nach dem Ersten Weltkrieg wurde Dinslaken, was das Archiv betrifft, vom Staatsarchiv Düsseldorf betreut. Seit 1929 berät die beim Landschaftsverband Rheinland angesiedelte Archivberatungsstelle der Rheinprovinz die nichtstaatlichen Archive.

1934 bat die Stadt Dinslaken das Preußische Staatsarchiv in Düsseldorf um eine Zusammenstellung wesentlicher Daten der Stadtgeschichte für „Propagandamaterial“, wie es in der Sprache der Nationalsozialisten hieß. Das Geld für eine umfangreiche historische Darstellung fehlte allerdings im Stadtsäckel.

## ■ EHRENAMTLICHE ARCHIVPFLEGER

In einem Fragebogen des Deutschen Gemeindetags beschrieb die Stadt 1936 den Zustand ihres Archivs: Personal- und Sach-

**Das Stadtarchiv von Dinslaken ist seit einigen Jahren in der ehemaligen Burg, hier ein Foto von 1950, untergebracht**



Fotos/Repros: Stadtarchiv Dinslaken

ausgaben gebe es nicht. Das Archiv werde vom Hauptamt verwaltet, jedoch sei ein gewisser Bestand an älteren Akten, Urkunden und Büchern vorhanden.

Die steigende Nachfrage nach familiengeschichtlichen Daten und Dokumenten zum Zweck des Arier-Nachweises veranlasste 1938 den Direktor des Düsseldorfer Staatsarchivs, als Archivbeauftragten für Dinslaken und Walsum den Gewerbeoberlehrer Artur Marsch zu bestellen. Er sollte das vorhandene Schriftgut - Urkunden, politische Nachlässe, Briefsammlungen und vieles mehr - sichern, ordnen und der Öffentlichkeit zugänglich machen. Ferner war er zu informieren, wenn entrümpelt wurde und dabei Akten, Urkunden und Karten anfielen, damit er wichtige Dokumente sichern könnte - keine kleine Aufgabe für einen ehrenamtlichen Archivpfleger.

In einem seiner ersten Schreiben weist Marsch die öffentlichen und privaten Archive seines Bezirks auf die Notwendigkeit hin, Archivalien vor Luftangriffen und Bränden zu schützen. Bis zum 20. April 1942 genügte ihm dies als „Kriegsvorbereitung“, dann ließ er die alten Ratsprotokolle in Kisten verpacken und im Panzerschrank der Sparkasse sichern.

Auf diese Weise überstanden viele Urkunden und Akten den Zweiten Weltkrieg. Der Nachfolger als Archivpfleger, Rektor Berthold Schön, vereinte 1950 die Dokumente aus dem Tresor der Sparkasse mit denen vom Speicher des unzerstört gebliebenen Rathauses und legte das erste Findbuch an, in dem 450 Archivalien verzeichnet sind. 1973 wurde der Verwaltungsangestellte Wilhelm Niggenkemper mit der Leitung des Archivs betraut, für dessen Ausbau er sich bis zu seinem Tode einsetzte.

Seit der Ernennung von Diplom-Archivarin Gisela Marzin 1980 zur Archivleiterin expandiert das Stadtarchiv, was die Räumlichkeiten und den Umfang der Aktivitäten betrifft. Nach mehreren Umzügen befindet es sich heute mit etwa 580 Regalmetern im Rathaus. Die Mitte des 19. Jahrhunderts nach Düsseldorf ausgelagerten ältesten Dinslakener Urkunden konnten nach 114 Jahren in ein funktionsfähiges Stadtarchiv zurückgebracht werden.

## ■ ZIELE UND AUSSTATTUNG

Das 1989 verabschiedete Archivgesetz Nordrhein-Westfalens konkretisiert den Ver-

fassungsauftrag, dass „die Denkmäler der Kunst, der Geschichte und der Kultur ... unter dem Schutz des Landes, der Gemeinden und der Gemeindeverbände“ stehen. Folglich ist jede Kommune des Landes zur Archivierung verpflichtet. Archivsatzung und Benutzungsordnung regeln die Stellung und den Arbeitsauftrag vor Ort. Sie umfassen die vier Kernaufgaben der Archive:

- Aktenübernahme und Erschließung
- Auskunftsdienst
- Aufbau und Betreuung der Sammlungen
- Mitwirkung bei der Aktenordnung der Verwaltung.



Mittelalterliches Siegel der Stadt Dinslaken

Darüber hinaus hat sich für Stadtarchive als Konsens herauskristallisiert:

- Aufrechterhaltung von Rechtskontinuität und Transparenz der Verwaltung
- Wahrung des kulturellen Erbes
- Entwicklung eines breiten historischen Bewusstseins.

Als weitere Aufgabe ergibt sich daraus die Erforschung und Darstellung der Geschichte der Kommune. All diese Aufgaben sollen in Erfüllung des gesetzlichen Auftrags zur Zufriedenheit der Kunden - der Verwaltung und der Benutzer - und unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Aspekte erledigt werden.

Von der Substanz wird jedoch dasjenige Archiv zehren, das seine Kernaufgaben zugunsten der Darstellung langfristig vernachlässigt. Der Vorsitzende des Vereins deutscher Archivare, Norbert Reimann, befürchtet, dass „bei einer Verabsolutierung des Auswertungsauftrags“ die Archivalien als „Verbrauchsgut für Modethemen physisch abgenutzt werden“.

Das Rathaus Dinslaken ist seit einigen Jahren in der ehemaligen Burg unterge-

bracht, die Beginn und Kern der städtischen Entwicklung markiert. Im südwestlichen Teil des quadratischen Baus, buchstäblich auf den ältesten Fundamenten, befindet sich das Stadtarchiv, in dem klassisches Archivgut wie Akten, Amtsbücher, Karten und Pläne auf seine historischen Aussagen bewertet und übernommen wird.

Was keine Aufnahme findet, wird entsorgt, um die Verwaltung von den Platz beanspruchenden Akten zu befreien. Das Sammlungsgut - seien es Nachlässe örtlicher Persönlichkeiten, Fotos, Videos, Filme, Festschriften und Dokumente von Parteien, Vereinen, Kirchen, Wirtschaftsunternehmen sowie Bildungseinrichtungen - soll möglichst alle Bereiche des städtischen Lebens widerspiegeln. Da diese Unterlagen in der Regel keiner Sperrfrist unterliegen, bietet das Stadtarchiv eine große Zahl von Quellen der jüngeren Geschichte, die intensiv genutzt werden und gleichzeitig die Überlieferung der Verwaltung ergänzen.

Um Schäden bei der Benutzung gering zu halten, werden historische Akten und Zeitungen, mit der Lokalausgabe der „Nationalzeitung“ von 1939 beginnend, in der Mikروفilmstelle des Rheinischen Archiv- und Museumsamtes auf Film gebannt und dem Archivbenutzer mittels eines Lesegerätes zur Verfügung gestellt.

Die veröffentlichten Findbücher, besonders zu personengeschichtlichen Unterlagen, sowie die Übersicht über die Bestände des Stadtarchivs werden häufig von Besuchern nachgefragt. Fachkundige Beratung zur Familiengeschichte oder zu Themen der Stadtgeschichte steht für den Kommunalarchivar im Mittelpunkt seiner Bildungsarbeit. Erstrebenswert ist der Einsatz von Computern im Leseraum, um die Abfrage von EDV-verzeichneten Findbüchern oder die Suche im Internet möglich zu machen.

## ■ ZWISCHEN PFLICHT UND KÜR

Mit dem Bildungsauftrag ist eine erhebliche Erweiterung der traditionellen Funktionen des Archivs verbunden. Dieses ist nun „Verwaltungsamt, Dienstleistungsbetrieb, Informationsstelle und wissenschaftliches Kulturinstitut in einem“, so der Archivwissenschaftler Wolfgang Klötzer. Die Aufgabe, Schulklassen und Lehrer, Praktikanten und Auszubildende in archivisches Denken und

**Schulklassen und Besuchergruppen steht im Stadtarchiv Dinslaken ein Medienraum zur Verfügung**

Handeln einzuführen, ruft oft Interesse, manchmal sogar Begeisterung hervor. Das Archiv und dessen Möglichkeiten wird so in den Köpfen der Besucher verankert.

Zwar ist die Zusammenarbeit mit historisch interessierten Gruppen zeitaufwendig, doch diese leisten für die Erforschung lokaler und regionaler Themen und für das Ansehen des Archivs in der Öffentlichkeit Beachtliches. Von Leporello und Faltblatt, von Vitrinen, in denen Aktuelles zusammen mit Historischem ausgestellt wird, bis hin zu umfangreichen Ausstellungen aus Anlass historischer Gedenktage - zur 725-Jahr-Feier der Stadt rückten die „Frauen und ihr Anteil an der Dinslakener Ge-

schichte“ erstmals ins rechte Licht - ist das Archiv immer wieder mit seinen Beständen in der Öffentlichkeit präsent.

Ein wichtiges Instrument, um die Öffentlichkeit zu erreichen, stellt die Pressearbeit dar. Die Präsentation von Erwerbungen, die öffentliche Übergabe von Schenkungen, regelmäßige Berichte über Projekte, die Einbeziehung der Presse in der Vorbereitungsphase größerer Projekte stärkt das Ansehen des Archivs und das Vertrauen in das Archiv.

Kurz erwähnt sei, dass in den meisten Kommunalarchiven mittlerer Größe wie Dinslaken im Schnitt zwei Fachkräfte alle Archivfunktionen erledigen; gelegentlich

werden sie aus besonderem Anlass durch Zeitarbeitskräfte verstärkt.

In den Archiven steht nicht allein die EDV-gestützte Erschließung der Bestände an. Vielmehr überschwemmen elektronisch erstellte Daten, die eine Fülle an Information bergen, aber veränderbar und dadurch manipulierbar sind, die Archive. Die daraus erwachsenden Probleme sind noch nicht abschätzbar.

Bisher erfüllten Kommunalarchivare die grundlegenden Anforderungen nach dauerhafter Aufbewahrung und unveränderbarer Gestalt der Archivalien, wenn ihnen nicht gerade Feuer, Überschwemmung, Diebstahl oder Papierfraß dazwischen kamen. In einer Verwaltung, die auf Elektronik setzt, steht zu befürchten, daß die mittlerweile papierlosen Akten irgendwo im Cyberspace verloren gehen. Es ist eine Herausforderung für alle Archivare, sich im Zeitalter von Computer und Internet, von weltweiter Verfügbarkeit bei gleichzeitig rasantem Verfall von Dokumenten der Verantwortung gegenüber nachfolgenden Generationen zu stellen. ●

- L I T T E R A T U R** **Kissler, Alexander:** Wo sind die Virtuosen der Virtualität. Frankfurter Allgemeine. Nr. 145 vom 26. Juni 1999. S. 45
- Klötzer, Wolfgang:** Stadtarchive, Stadtgeschichtsschreibung. In: Püttner, Günter (Hrsg.). Handbuch der kommunalen Wissenschaft und Praxis. Bd. 4. Berlin 1983
- Reimann, Norbert:** Pflicht oder Kür. Zum Verhältnis von „archivischen Kernaufgaben“ und „Auswertungsauftrag“ der Kommunalarchive. In: Archivpflege in Westfalen und Lippe. Heft 39, April 1994

PRESSESTIMMEN

Westfälische Nachrichten vom 10.03.2000

## „Weitere Reformen sind überfällig“

**Effizienz der Städte soll geprüft werden**

**Von Michael Helmkamp**

Münster. Angesichts eines einundzwanzigsten Teufels der Modernisierung in der Wirtschaft darf sich die öffentliche Verwaltung nicht zurückhalten. „Die Verwaltung muss auf dem Prüfstand“, fordert gestern beim Gemeindefestkongress 2000 in Münster Friedrich Wilhelm Helmrich, Präsident des Städte- und Gemeindebundes NRW.

„Weitere Reformen sind überfällig“, geht Albert Leifer, Präsident des nordrhein-westfälischen Städte- und Gemeindebundes, vor 1300 Zuschauern in der Halle Münsterland noch einen Schritt weiter. „Wir wollen verstärkte Kontrollen auf Rechtmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit sowie mehr privaten Sach- und Fachverstand von Außen einbringen.“

Die Landesregierung bediene sich bereits „panzerartiger privater Wirtschaftsprüfungsinstitute“ - „auch für Städte und Gemeinden ist das dringend erforderlich“. Letzter macht sich für eine zentrale kommunale Gemeindeprüfungsinstitution für alle Städte und Gemeinden in NRW stark. Solange sich die Verwendung der Steuergelder wirtschaftlicher und transparenter gestalten. Wie in Bayern und Baden-Württemberg - dort würden die Städte mit Jahren mit „hervorragendem Erfolg“ von externen Betreibern geprüft.

Ministerpräsident Wolfgang Clement (SPD) warf in seiner Rede darauf, dass bei der Verlagerung von Aufgaben auf die Ortsebene und die Bündelung von Aufgabenverantwortung nach seiner Ansicht noch mehr hätte erreicht werden können. „Nicht weniger hat der Mut vermisst.“

Dennoch lobte Clement die bereits erreichten Reformen in NRW, bekräftigte aber zugleich weitere Reformbemühungen: „Ich bin überzeugt, dass wir mit unserer Verwaltung noch besser werden müssen, wenn wir uns in dem immer härter werdenden Wettbewerb in Europa behaupten wollen.“ Den Vertretern von 358 Städten und Gemeinden versicherte Clement, dass sich die Landesverwaltung mit der Strukturreform nicht zu Lasten der Kommunen berufenem wolle. Wer jedoch eine neue Struktur schaffen wolle, muss später Leifer, kämpfen gegen Tausende Besitzende: „Es ist eine Sisyphearbeit.“



# Zettel und Kopien weichen Bits und Bytes

**Neben der Erschließung digitalen Archivgutes und der Digitalisierung vorhandener Bestände stehen kommunale Archive vor der Aufgabe, ihr Angebot im Internet zugänglich zu machen**

Das Thema „Archive im digitalen Zeitalter“ hat eine wachsende Bedeutung für staatliche und kommunale Archive erlangt. Beim

## DER AUTOR

**Heinz A. Pankalla** ist Leiter des Stadtarchivs Dormagen

Deutschen Städtetag hat die Bundeskonferenz der Kommunalarchive (BKK) inzwischen einen EDV-Ausschuss gebildet. Seit 1972 tagt der EDV-Ausschuss der Archivreferentenkonferenz des Bundes und der Länder.

Allerdings sprechen EDV-Branche und Archivare allzu oft eine unterschiedliche Sprache. Als eine EDV-Firma auf dem Westfälischen Archivtag ihr „Archivprogramm“ erklärte, zeigte sich die Unüberwindbarkeit der verschiedenen Denkansätze durch grundlegend unterschiedliche Begriffsverwendung.

Der Lebenszyklus digitaler Aufzeichnungen hat in der IT-Welt drei Phasen. In der Early Stage werden Daten generiert. Die Middle Stage verändert, verteilt und differenziert die Daten. Darauf folgt die Late Stage. Hier werden Struktur, Inhalt und Rückgriffsfähigkeit der Aufzeichnungen sichergestellt. Wenn EDV-Leute in dieser Schlusphase von „Archiven“ sprechen, meinen sie das Vorhalten von Daten für drei bis fünf Jahre. Solche Zeiträume sind für die EDV-Branche bereits historische Perioden.

Auf Unverständnis stößt diese Mentalität bei den Archivaren. „Archiv“ bedeutet für sie „Aufbewahrung für die Ewigkeit“, Überlieferung für Generationen. Was die IT-Welt „Archiv“ nennt, ist für die Archivare nicht einmal ein Zwischenarchiv. Sogar der Ausdruck Registratur scheint zu hoch gegriffen, überwintern hier Daten doch oft mehrere Jahrzehnte.

In drei Bereichen sehen sich die Archive heute mit der digitalen Welt kon-

frontiert. Zunächst entsteht in den Verwaltungen neues, digitales Archivgut. Es folgt die Veränderung der internen Arbeitswelt der Archive. Vorbei ist die Zeit der Zettelkästen und der handgeschriebenen Findbücher. Hinzu kommt die Digitalisierung der eigenen Bestände. Im dritten Bereich aber liegen - von vielen Archiven noch unerkannt - die größten Chancen. Hier geht es um die Bildungsarbeit der Archive, ihre Präsentation in den modernen Medien. Die Archive entdecken das Internet.

## INFLATION DES ARCHIVGUTES

In diesem Jahrhundert hat die technische Entwicklung den Archiven ständig neues Archivgut beschert. Schreibmaschine und Fotokopiergerät schufen das moderne Phänomen der Massenakten. Die Produktion von beschriebenem Papier vertausendfachte sich. Die Archive entwickelten nach und nach Strategien, mit diesem Phänomen fertig zu werden.

Nun wird die analoge Massenakte durch eine anschwellende Flut digitaler Information - von der Datenbank bis zur Fotografie, von der Textverarbeitung bis zur Audioaufzeichnung, vom Großrechnerverfahren bis zur PC-Datei - abgelöst. Hier versagen die

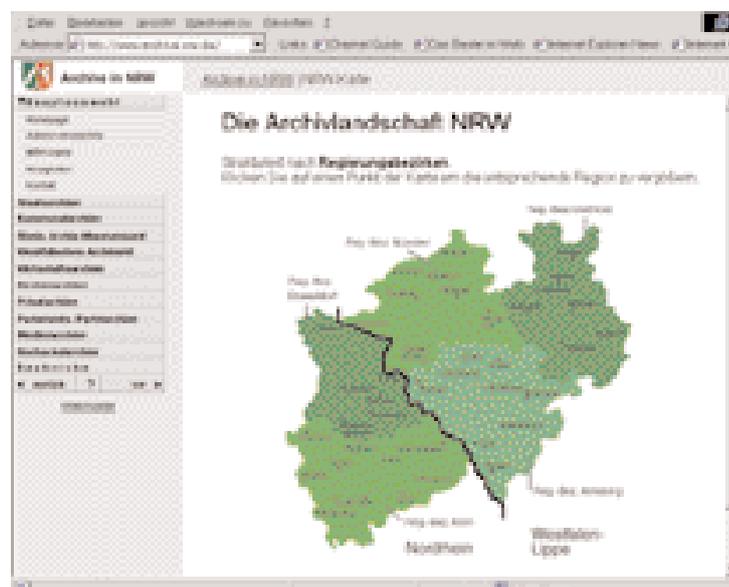
bewährten Strategien der Archive. Hatte man bei den Massenakten Jahrzehnte Zeit, sich über die Archivwürdigkeit klar zu werden, verschiebt sich heute der Zeitpunkt der Bewertung.

Der Archivar steht damit vor einer neuen Aufgabe. Er muss die historische Bedeutung von Daten antizipieren, bevor diese entstehen. Ein Novum in der Geschichte der Archivwissenschaft, welches trotz heftiger Diskussion einer Lösung keinen Schritt näher gekommen ist. Lösungsansätze gibt es für bereits entstandene Daten. Migration der Daten und Emulation der Programme sind hier die Schwerpunkte.

## PROGRAMM-EMULATION UND DATEN-MIGRATION

Will man Daten erhalten und dauerhaft nutzen, ist man darauf angewiesen, dass die Datenträger physisch erhalten bleiben und Daten wie Software weiterhin nutzbar bleiben. Emulation von Programmen bedeutet, dass in gänzlich neuer Hard- und Softwareumgebung „Uralt-Programme“, also zehn oder gar 20 Jahre alte Dateien, wieder zum Leben erweckt werden. Ihre Umgebung wird hierbei simuliert. Die Migration der Daten, also das ständige Umkopieren auf neue Datenträger, und die Schaffung von Programmulationen können den physischen Erhalt der Daten garantieren.

Einen bitteren Nachgeschmack ruft bei dieser Lösung die Kostenfrage hervor. Alle Jahre wieder müssen diese Prozesse vorgenommen werden. Wer wird in budgetierten Verwaltungen diese Kosten tragen? Die Ar-



**Archive im Netz - eine funktionelle Internetpräsentation des NRW-Ministeriums für Arbeit, Soziales, Stadtentwicklung, Kultur und Sport, den Landschaftsverbänden und Kommunalarchiven**



Das Archiv der Stadt Passau hält im Internet eine leistungsfähige Datenbank bereit

chive sind hierzu nicht in der Lage. Sie weisen darauf, dass der Urheber der Daten, also die Fachverwaltungen, die Folgekosten tragen müssen. Angesichts knapper Kassen in den öffentlichen Verwaltungen scheint dies ein hochgestecktes Ziel.

### BESTÄNDE DIGITALISIEREN

Nicht nur von außen kommen digitale Daten auf die Archive zu. Auch die Arbeit in den Archiven hat sich durch die modernen Medien wesentlich verändert. In den zurückliegenden Jahren haben sich mehrere Softwareanbieter auf die Entwicklung archivspezifischer Produkten spezialisiert.

In den kommunalen Archiven von NRW finden heute zwei Produkte einen fast flächendeckenden Einsatz: „Augias“ und „Faust“. Beide Datenbanken sind an den Bedürfnissen einer archivfachlichen Erschließung von Medien orientiert und bieten vielfältige Recherchefunktionen, ein zufriedenstellendes Styling, gute Druckmöglichkeiten und internetfähige Datenbestände.

Beide Produkte können die verschiedensten Arten von Archiv- und Sammlungsgut erschließen. Klassische Akten, Bildarchive oder Flugschriftensammlungen sind genau so wie ganze Archivbibliotheken durch vorgefertigte Masken und Eingabefelder zu verzeichnen. Der alte Traum des Archivars - die bestandsübergreifende Gesamtrecherche - rückt dabei in den Bereich des Möglichen.

Nicht nur die Erschließung von Archivgut wird durch die digitalen Technologien beeinflusst. Immer mehr Archive gehen dazu über, ihre Bestände zu digitalisieren. So hat das Archiv der Sozialen Demokratie der

Friedrich-Ebert Stiftung in Bonn damit begonnen, seine Flugblattbestände zu scannen. Der Text der Flugblätter wird durch eine OCR-Software erkannt und in ein datenverarbeitbares Format umgesetzt.

Damit werden drei Ziele gleichzeitig erreicht: inhaltliche Erschließung nach archivwissenschaftlichen Standards, Einbindung der digitalen Bilder zur Ansicht durch den Benutzer und Volltextrecherche über die gesamten Texte der Flugschriften. An eine Intranet- und Internetpräsenz ist gedacht. Auch die Digitalisierung der Plakatbestände aus der frühen Zeit der deutschen Arbeiterbewegung wird vom Archiv der Sozialen Demokratie betrieben.

### FOTOS ALS DATEI

Mehr und mehr machen sich kommunale Archive daran, ihre Fotobestände zu digitalisieren. Hier haben sich Standards herausgebildet. Die alten Fotobestände sind Schwarz-Weiß-Fotografien in Form von (Glas)Negativen oder Abzügen. Von beiden Materialien können Scandateien erzeugt werden. Der finanzielle Aufwand ist angesichts fallender Hard- und Softwarekosten gering geworden.

Welchen Sinn hat die Digitalisierung der Bildarchive? Die analogen Bestände leiden unter schleichendem Zerfall. Silberschichten zersetzen sich, die Dichte nimmt ab. Jede Benutzung vernichtet einen Teil der Bildinformationen. Eine sichere und dauerhafte Lagerung, beispielsweise in der Kältekammer, steht einer regelmäßigen Benutzung entgegen.

Dies kann durch digitale Repros verhindert werden. Dem Benutzer stehen schneller - und künftig an jeder Stelle der Welt - die digitalen Kopien zur Verfügung. Printmedien erhalten druckfähige Dateien, internetfähige Formate erlauben raschen Versand per e-Mail und Online-Präsentationen.

Doch neue Probleme stehen den Archiven ins Haus: Was ist ein digitales Original, wie schützt ich Urheber- und Verwertungsrechte? Die Rechtssituation ist derzeit nebulös. Ein wirkungsvoller Schutz ist in der Praxis kaum zu garantieren. Die schlechte Qualität der digitalen Repros aus dem Internet erweist sich dabei als besserer Schutz als das geltende Recht. Ist der Print aus der Internetdatei so schlecht, dass er selbst für die Zeitung nichts taugt, ist das (digitale) Offline-Original wieder unverzichtbar und wertvoll. Ansehen ja, drucken nein - so könnte das Motto digitaler Archive in der Zukunft lauten.

### ARCHIVE ONLINE

Mit <http://www.archive.nrw.de> hat das Düsseldorfer Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport gemeinsam mit den kommunalen Trägern, den Landschaftsverbänden sowie 400 meist kommunalen Archiven eine überzeugende Internetpräsentation geschaffen. Das Angebot ist nach Archivsparten geordnet. Die Staatsarchive Düsseldorf und Münster, Staats- und Personenstandsarchive Detmold und Brühl stellen sich in Kurzübersichten vor.

Die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe präsentieren ihre Archivberatung und ihre eigenen Archive. Mit Hilfe der vorhandenen Print-Handbücher wurden für die meisten Kommunalarchive in NRW Bestandsübersichten - immerhin fast 20.000 - ins Netz gestellt. Es folgen die kirchlichen Archive, die privaten (Adels-)



Auf den Internetseiten des Stadtarchivs Münster kann der Besucher in die Geschichte der westfälischen Metropole eintauchen

Archive und die Wirtschaftsarchive in NRW. Knappe Infos weisen auf die Medien-, Hochschul- und Parlamentsarchive hin.

Während Systemarchitektur und Navigation im Web vorbildlich sind, wird man über den Sinn der „Online-Recherchen“ in den Datenbanken streiten können. Wer die Stichwortsuche benutzt, merkt bald, dass Beständeübersichten keine Findbücher sind und Indexierungsdateien nicht immer zu gewünschten Ergebnissen führen.

### FINDBÜCHER INS NETZ

Ziel aller Archive bleibt es, die eigentlichen Findbücher online verfügbar zu machen. Dazu gibt es drei Lösungen. Die erste

Gruppe stellt ihre Print-Findbücher 1:1 ins Netz. Eine zweite Gruppe präsentiert eine Datenbankabfrage, das Findbuch selbst bleibt unsichtbar. Die dritte Gruppe versucht eine Kombination beider Systeme, beliebt ist die Ausformung der EAD (Encoded Archival Description)-Findbücher. Wer nach Beispielen für den ersten Typus sucht, ist bei [www.ostfildern.de/stadtarchiv/ofikaiv.htm](http://www.ostfildern.de/stadtarchiv/ofikaiv.htm), der Homepage des Stadtarchivs Ostfildern (Baden-Württemberg), gut aufgehoben.

Das Zentralarchiv zur Erforschung der Geschichte der Juden ([www.uni-heidelberg.de/institute/sonst/aj](http://www.uni-heidelberg.de/institute/sonst/aj)) oder die Homepage des Gemeindearchivs Zwolle ([www.obd.nl/instel/gemarchzw/gemartoe.htm](http://www.obd.nl/instel/gemarchzw/gemartoe.htm)) bieten weitere Beispiele. Mit einer Datenbankversion stellt sich das Stadtarchiv Passau ([www.stadtarchiv-passau.de/sap/](http://www.stadtarchiv-passau.de/sap/)) vor. Hier gibt der Benutzer einen Suchbegriff ein und erhält direkt seine „Treffer“.

Die EAD-Findbücher sind eine anglo-amerikanische Spezialität, die von den Staatsarchiven in NRW erkennbar angenommen wird. Der Benutzer kann an der University of Durham (<http://flambard.dur.ac.uk:6336/dynaweb/handlist/cc@GenericCollectionView>) das System mit vielen Möglichkeiten bewundern. Eine deutsche Variante ist bei der Archivschule Marburg das MIDOSA95-Projekt (<http://pcas23.archivschule.uni-marburg.de/stamr>).

Archive im Internet - dieses Angebot wird sich in den nächsten Jahren verbessern. Wer das Angebot aus Passau oder die informativen Internetseiten des Stadtarchivs Münster ([www.muenster.de/stadt/archiv](http://www.muenster.de/stadt/archiv)) sieht, begreift, dass Findbücher und Datenbanken im Internet nicht der „Renner“ sein werden. Virtuelle Ausstellungen, Stadtführungen mit Webkameras, Stadtchroniken online – hierin liegt das Angebot, das dem „Normal-Surfer“ entgegenkommt und eine Öffnung der Archive für breite Teile der Bevölkerung möglich macht.

Die Archive mit ihren riesigen Foto- und Urkundenbeständen haben vieles, was zu einem attraktiven Internet-Angebot beitragen kann. Sie müssen ihre Möglichkeiten aber erst entdecken. Visuelle Angebote sind die Zukunft im World Wide Web, eine Bestandsliste von 500 Seiten wird in den neuen Medien hingegen keine Resonanz finden. An dieser Stelle müssen Archive umdenken. ●

# Viele Methoden für das Bewahren und Vermitteln

**Die Vielfalt der Kommunalarchive in Westfalen-Lippe belegt, dass Nordrhein-Westfalen das Bundesland mit der dichtesten Archivlandschaft ist**

„Jede Kommunalverwaltung braucht ein Archiv.... Archive nehmen eine wichtige kommunale Aufgabe wahr. Sie dienen der

## DER AUTOR

**Dr. Gunnar Teske** ist wissenschaftlicher Referent für Archivpflege beim Westfälischen Archivamt Münster

Rechtssicherung, der wissenschaftlichen, insbesondere historischen Forschung, der politischen Orientierung der Bürger und sind damit ein wichtiger Bestandteil des politischen und kulturellen Lebens der kommunalen Körperschaft.“ Diese Sätze aus dem KGSt-Gutachten „Kommunales Archiv“ von 1985 machen die Bedeutung der Kommunalarchive unmissverständlich klar.

Auch das „Gesetz über die Sicherung und Nutzung öffentlichen Archivguts im Lande Nordrhein-Westfalen“ von 1989 widmet mit § 10 den Kommunen ein eigenes Kapitel. Danach haben die Gemeinden und Gemeindeverbände für ihr Archivgut Sorge zu tragen, indem sie eigene Archive

unterhalten, Gemeinschaftseinrichtungen schaffen oder das Archivgut einem anderen öffentlichen Archiv übergeben. Je nach Art der Überlieferung sowie Größe und finanzieller Leistungsfähigkeit der Kommune haben sich seit Einführung des Archivgesetzes verschiedene Formen entwickelt, die auf die örtlichen Verhältnisse zugeschnitten sind.

Die kreisfreien Städte in Westfalen verfügen ausnahmslos über ein eigenes, hauptamtlich besetztes Archiv. Unter den kreisangehörigen Städten ist diese Form mit 55 Prozent die am häufigsten vertretene, und selbst unter den Gemeinden verfügen 13 Prozent über ein solches Archiv (siehe Tabelle).

## GROSSE STADTARCHIVE

Die intensivste Betreuung erfordern Archive mit größeren historischen Beständen, wie dies in der alten Hansestadt Soest (knapp 50.000 Einwohner) der Fall ist. Die Stadt besitzt allein aus der Zeit zwischen 1166 und 1650 fast 11.000 Archivalien, darunter 2.500 Pergamenturkunden. Dem stehen 19.500 Archivalieneinheiten aus jüngerer Zeit sowie zahlreiche weitere Ar-

Im Benutzersaal des Stadtarchivs Greven sind regelmäßig Schulklassen und Besuchergruppen zu Gast



Foto: Stadtarchiv Greven



chive und Nachlässe aus dem Stadtgebiet gegenüber - alles in allem etwa 985 laufende Meter (lfdm). Ein laufender Meter Akten ist ein Aktenstapel von 1 m Höhe.

Zusätzlich verwahrt das Stadtarchiv die historisch und wissenschaftlich bedeutsame Stadtbibliothek mit rund 70.000 Bänden, darunter mittelalterliche Handschriften und Inkunabeln (Wiegendrucke). Das Archiv - durch Umfang und Bedeutung seiner historischen Bestände einzigartig in Westfalen - ist seit 1975 in einem Patrizierhaus aus dem 17. Jahrhundert untergebracht, in dem Magazine, Dienstzimmer, Werkstatt und Benutzersaal eingerichtet sind.

Um die Schätze nicht nur zu verwahren, sondern auch nutzbar zu machen, steht an der Spitze ein Wissenschaftler des höheren Dienstes, der zugleich den örtlichen Geschichtsverein betreut und die „Soester Zeitschrift“ herausgibt. Für die jüngeren Bestände ist ein Archivar des gehobenen Dienstes verantwortlich. Ein Restaurator und eine Bibliothekarin runden das Team ab.

**ARCHIVE KLEINER KOMMUNEN**

Was für Soest die Minimalbesetzung darstellt, bedeutet für die meisten Kommunalarchive in Westfalen die Ausnahme. Das Archiv der Stadt Greven (33.500 Einwohner) verwahrt zur Zeit etwa 400 lfdm Akten des Amtes Greven und seiner Vorläufer sowie der Stadt Greven seit 1932. Hinzu kommen Nachlässe, Firmen-, Vereins- und Familienarchive, fast 1.300 Karten und Pläne, Fotos, Dias, Filme und Tonträger.

Das Archiv ist seit 1990 verwaltungsnah im Rathaus der Stadt Greven untergebracht. Nach Beratung durch das Westfälische Archivamt wurden hier ein Benutzerraum für

Im Rathaus der Gemeinde Kirchhundem ist der Archivar zugleich Standesbeamter und betreut die Internet-Präsentation



Foto: Gemeindearchiv Kirchhundem

MODELLE VON KOMMUNALARCHIVEN IN WESTFALEN-LIPPE			Angaben in Prozent
Archiv	Städte		Gemeinden
	kreisfrei	kreisangehörig	
<b>selbständige Betreuung</b>			
hauptamtlich	100	55	13
nebenamtlich	-	5	3
verwaltungsintern	-	21	62
ehrenamtlich	-	7	8
<b>Kooperation mehrerer Archive</b>			
Kommunalarchiv		1	-
Archivverbund		3	3
<b>Depositum</b>			
im Kreisarchiv		6	10
im Staatsarchiv		1	-
kein Archiv		1	1
gesamt	100 Prozent	100 Prozent	100 Prozent

Während Städte in Westfalen und Lippe überwiegend ein eigenes Archiv mit hauptamtlicher Betreuung unterhalten, verwahren fast zwei Drittel der Gemeinden ihr Archivgut in der Verwaltung

acht Personen und daran anschließend - durch eine Glasscheibe getrennt - ein Raum für die Mitarbeiter und die Archivtechnik, ein Bibliotheksraum sowie das Magazin mit Rollregalen eingerichtet. Betreut wird das Archiv von einem Archivar des gehobenen Dienstes und einer Verwaltungskraft.

Die Gemeinde Kirchhundem ist mit 13.000 Einwohnern nicht einmal halb so groß wie die Stadt Greven. Doch auch sie besitzt in ihrem Archiv wichtige Bestände, von der im 17. Jahrhundert beginnenden Überlieferung des Amtes Kirchhundem über die Archive der zur heutigen Gemeinde zusammengeschlossenen Orte von der Mitte des 19. Jahrhunderts an bis zur neueren Überlieferung der heutigen Gemeinde.

Gerade im ländlichen Raum sind neben den privaten Adelsarchiven, die durch das Westfälische Archivamt betreut werden, auch die Hofesarchive von besonderer Bedeutung. In Kirchhundem werden diese im Gemeindearchiv erschlossen und dann an die Eigentümer zurückgegeben, bleiben aber durch Vermittlung des Archivs benutzbar. Das Archiv wird geleitet von einem Archivar mit Qualifikation für den gehobenen Archivdienst, der mit einer halben Stelle für das Archiv und daneben als Standesbeamter tätig ist. Darüber hinaus betreut er die Internet-Homepage der Gemeinde.

Eine solche Aufgabenteilung findet sich auch in anderen Kommunen. Beliebt ist vor allem die Kombination Archiv-Museum wie in Kamen. Günstig ist auf jeden Fall die Verbindung mit einer Tätigkeit im Bereich der Verwaltung oder der Informationsdienste. Ist der zeitliche Rahmen klar geregelt und eine fachliche Qualifikation gesichert, erlaubt dies

auch kleineren Kommunen die Unterhaltung eines fachlich betreuten Archivs.

**ARCHIVE IM VERBUND**

Statt die Archiv-Leitung mit anderen Aufgaben in derselben Kommune zu verbinden, kann einem Archivar oder einer Archivarin auch die Betreuung mehrerer Archive übertragen werden. Die Stadt Harsewinkel und die Gemeinde Herzebrock-Clarholz haben 1993 einen solchen Archivverbund geschlossen. Im Stadtarchiv von Harsewinkel, einer Stadt mit 23.000 Einwohnern, liegen 57 lfdm Akten des Amtes und der Stadt Harsewinkel seit 1815, die Überlieferung der Ems-Meliorations-Genossenschaften sowie ergänzende Sammlungen.

Das Archiv der Gemeinde Herzebrock-Clarholz (16.000 Einwohner) bewahrt dagegen die Überlieferung des Amtes Herzebrock und der neu gebildeten Gemeinde, der Emsgenossenschaft Rheda und ortsgeschichtliche Sammlungen auf - insgesamt etwa 25 lfdm. Der Archivar ist Angestellter der Stadt Harsewinkel, ist aber nach der mit Herzebrock-Clarholz geschlossenen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit einem Drittel seiner Arbeitszeit für die Partnergemeinde tätig.

Entsprechend wird ein Drittel der anfallenden Lohn- und Lohnnebenkosten von Herzebrock-Clarholz an Harsewinkel überwiesen. Im Einzelfall kann auch genau abgerechnet werden. Dieses Modell erfordert von allen Beteiligten Kooperationsbereitschaft und Flexibilität. Zur Zeit sind nur fünf Stadtarchive und ein Gemeindearchiv in Westfalen-Lippe nach diesem Prinzip organisiert.

## ■ KOOPERATION STADT - KREIS

Eine vergleichbare Organisationsform stellt das sogenannte Kommunalarchiv dar. Hier bilden das Kreisarchiv und das Archiv der Kreisstadt einen Verbund. Das Kommunalarchiv Herford verwahrt etwa 800 lfdm Urkunden und Akten der Stadt sowie 400 lfdm Akten des Kreises Herford. Die städtische Überlieferung reicht bis in das Jahr 1291 zurück und umfasst auch die Bestände der eingemeindeten Orte sowie Nachlässe, Zeitungen vom Jahr 1819 an, verschiedene Sammlungen und 60 lfdm amtliche Drucksachen.

Die wissenschaftliche Bibliothek, die 22.000 Bände aus der Zeit vom 16. bis zum 20. Jahrhundert enthält, wird von Stadt- und Kreisarchiv gemeinsam genutzt. Das Kommunalarchiv ist im Verwaltungsgebäude des Kreises Herford untergebracht. Es ist mit einem Archivar des höheren Dienstes, der zu 30 Prozent zugleich das städtische Museum leitet, mit 3 Stellen des gehobenen Dienstes, einer Restauratorenstelle und einer halben Sekretariatstelle ausgestattet.

Aufgrund einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung werden der Stadt Herford die Stelle des Leiters zu 35 Prozent und zwei Stellen des gehobenen Dienstes komplett vom Kreis erstattet. Umgekehrt zahlt Herford anteilig die Kosten für Raumnutzung an den Kreis. Die Einrichtung eines solchen Kommunalarchivs ist per Definition



Foto: Stadtarchiv Harsewinkel

Im Stadtarchiv Harsewinkel lagern 57 laufende Meter Akten des früheren Amtes und der Stadt

nur in einer Kreisstadt möglich. Deshalb gibt es in Westfalen-Lippe nur zwei Beispiele: neben Herford noch Minden.

## ■ VORTEILE DER LAGERUNG VOR ORT

Allen vorgestellten Archivtypen ist gemeinsam, dass sie fachlich geleitet werden und vor Ort liegen. Nur unter diesen beiden Bedingungen kann der Archiveigentümer - Verwaltung und Bürger der Kommune - unmittelbar auf das eigene Archiv zurückgreifen, und es bestehen grundlegende Voraussetzungen für einen engen Kontakt zwischen Archiv und Verwaltung.

In der Regel haben solche Archive heute ein Zwischenarchiv eingerichtet, in dem die nicht benötigten Akten innerhalb der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist aufgehoben werden. Sie verstopfen nicht mehr die Büros, können aber jederzeit wieder vorgelegt werden. Für Archive bringt dieses Verfahren den Vorteil, dass die Bewertung - sprich die Entscheidung, welche Akten danach vernichtet werden und welche als archivwürdig aufzubewahren sind - langfristig vorbereitet werden kann und dass „wilde“ Kassationen ohne Wissen des Archivs verhindert werden.

Andere Modelle bieten diesen Vorteil nicht. Bei 62 Prozent der Gemeindeverwaltungen und bei 21 Prozent der kreisangehörigen Städte ist die Verantwortung für das Archiv verwaltungsintern geregelt. Bei sieben Prozent der Städte und acht Prozent der Gemeinden kümmern sich ehrenamtliche Kräfte um die Überlieferung.

Der Vorteil liegt in den geringen Personalkosten. Dagegen ist mangels geregelter Öffnungszeiten und kompetenter Ansprechpartner die Benutzung oft schwierig. Die aktuelle Überlieferung droht verloren zu gehen, da sich ehrenamtliche Mitarbeiter im günstig-

sten Fall um die Betreuung der Altbestände, aber kaum um die Übernahme nicht mehr benötigter Akten aus der laufenden Registratur kümmern. Die beiden Archivberatungsstellen der Landschaftsverbände bemühen sich, durch Beratung und Kurse fachliche Hilfen zu geben. Dennoch ist das Risiko groß, dass die Nachkriegszeit im Archiv eines Tages nicht dokumentiert sein wird.

## ■ KREISZENTRALARCHIVE

Eine letzte Möglichkeit besteht darin, das eigene Archiv in einem anderen fachlich geleiteten öffentlichen Archiv zu deponieren. Im Kreis Warendorf wurde zu diesem Zweck 1972 ein Kreiszentralarchiv gegründet. Inzwischen haben fast alle Kommunen des Kreises gegen Übernahme der entstehenden Kosten, berechnet nach der Einwohnerzahl, ihre Archive dort deponiert.

Auf diese Weise sind sowohl die historischen Bestände der Altkreise, Städte und Ämter seit 1232 wie die neuere Überlieferung des Kreises und seiner Städte und Gemeinden bis 1974 - insgesamt etwa 1.000 lfdm - unter einem Dach vereint. Zusätzlich finden sich dort Hofes- und Privatarchive sowie archivische Sammlungen aus dem Kreisgebiet. Die Archive werden fachlich betreut und die Akten sind zu geregelten Zeiten im Lesesaal einzusehen.

Im Kreiszentralarchiv arbeiten unter Leitung eines Archivars des höheren Dienstes zwei Archivmitarbeiter, ein Buchbinder als Restaurator und eine Sekretärin. Problematisch bleibt bei diesem Modell die räumliche Distanz zur Verwaltung, die den Zugriff auf das eigene Archiv und die Übernahme der neueren Registraturen in das Archiv erschwert. Durch dieses oder ähnliche Modelle sichern sechs Prozent der Stadtarchive und zehn Prozent der Kommunalarchive in Westfalen-Lippe ihre Überlieferung.

Nur eine Stadt, die ehemalige Residenzstadt Detmold, hat ihr Archiv im dortigen Staatsarchiv deponiert. Eine Stadt und zwei Gemeinden besitzen nach eigenen Angaben gar kein Archiv. Nordrhein-Westfalen ist das Bundesland mit der dichtesten Archivlandschaft. Dies ist nur möglich, weil in allen Fragen der Archivpflege den Städten und Gemeinden das Westfälische Archivamt sowie das Rheinische Archiv- und Museumsamt, Einrichtungen der Landschaftsverbände, als Ansprechpartner zur Verfügung stehen und die Ausstattung von Archiven mit Zuschüssen unterstützen. ●

## Archive im Internet

Die Adressen des Westfälischen Archivamtes sowie des Rheinischen Archiv- und Museumsamtes sind ebenso wie die aller genannten Archive im Internet zu finden unter <http://www.archive.nrw.de>. Details zu den Beständen des Archivs des Landschaftsverbandes Rheinland (ALVR) finden sich im Internet unter <http://www.archive.nrw.de/archive/script/archiv.asp?nr=133>. Da dieser Zugang recht kompliziert ist, kann man auch die Homepage <http://www.archive.nrw.de> aufrufen und sich über die Karte des Landes NRW (Regierungsbezirk Köln, dann Erftkreis, dann Archiv des LVR) vorarbeiten. Zugang ist auch möglich über die Lagebezeichnung „Rheinland“, über die Anschrift (vgl. oben) oder über die Recherche nach Stichworten. Für das Archiv des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe gilt Entsprechendes.



Fotos: Rheinisches Archiv- und Museumsamt

◀ Das Rheinische Archiv- und Museumsamt des Landschaftsverbandes Rheinland hat seinen Sitz in der ehemaligen Abtei Brauweiler

# Von der Beratung bis zur Arbeit am Objekt

**Das Rheinische Archiv- und Museumsamt des Landschaftsverbandes Rheinland berät fast 340 Archive und unterstützt mehr als 350 rheinische Museen**

Die seit 1996 als Fachabteilungen im Rheinischen Archiv- und Museumsamt gebündelten Aufgaben der Archiv- und Mu-

seumsberatung werden im Rheinland seit den 1920-er Jahren - anders als in den übrigen Bundesländern - auf der kommunalen Ebene wahrgenom-

men. Sie wurden seinerzeit von der rheinischen Provinzialverwaltung organisiert, um die Arbeit der nichtstaatlichen Archiv- und Museumsträger (Kommunen, Kirchen und Private) zu unterstützen.

Die durch den Zweiten Weltkrieg entstandenen Schäden, die Unordnung und Kontinuitätsbrüche in den archivischen Beständen und musealen Sammlungen unterstrichen mehr denn je die Notwendigkeit, diese Aufgabe fortzuführen. Der Landschaftsverband Rheinland als Rechtsnachfolger des Provinzialverbandes übernahm die Archiv- und Museumspflege 1953 als zentralen Bestandteil seines kulturpflegerischen Auftrags (§ 5 Abs. 1c Nr. 3 der Landschaftsverbandsordnung). Seit 1994 ist darin die Archivpflege als kommunale Pflichtaufgabe festgeschrieben.

## ■ ARCHIVBERATUNG

Die Archivberatungsstelle des Rheinischen Archiv- und Museumsamtes berät mit ihren 19 MitarbeiterInnen 178 Kommunen. Hinzu kommt eine große Zahl von kirchlichen Archiven sowie 120 Privatarchive. Zu den Privatarchiven sind 58 historisch wertvolle Adelsarchive zu zählen. Verstärkt

rücken in den Vordergrund regional bedeutende Vereins-, Verbands- und Stiftungsarchive wie etwa das Deutsche Tanzarchiv, das Archiv Naturschutzgeschichte in Deutschland oder das Archiv des Vereins für die Verständigung von Rom (Roma und Sinti) und Nicht-Rom. Gemeinsam mit dem Rheinisch-Westfälischen Wirtschaftsarchiv sorgt die Archivberatungsstelle für den Erhalt wirtschafts- und sozialhistorisch bedeutender Quellen in den Unternehmensarchiven.

Die kommunale Neugliederung, das nordrhein-westfälische Archivgesetz vom 16. Mai 1989, der technische Fortschritt, (Computer, Neue Medien, Internet) sowie neue gesetzliche Rahmenbedingungen (Datenschutz, Schutz der Persönlichkeitsrechte) sorgten dafür, dass die Inhalte der Archivpflege ständig angepasst werden mussten. Das Archivgesetz hat zudem die Kommunen auf die vier archivischen Kernaufgaben „Verwahren“, „Erhalten“, „Erschließen“ und „Nutzbarmachen“ verpflichtet (§ 10 Abs.1), womit zugleich der Aufgabenumfang der Archivabteilung des Rheinischen Archiv- und Museumsamtes definiert ist.

Zur Kooperation mit Institutionen und Archiven und zur Entwicklung geeigneter Maßnahmen für die rheinischen Archive ist ein ständiger Erfahrungsaustausch mit auswärtigen Experten erforderlich. Dies geschieht auf nationaler (Bundeskonzferenz der Kommunalarchive), internationaler (Internationaler Archivrat) und europäischer Ebene. Hierbei sind nicht nur Angehörige des Archivwesens, sondern auch Fachleute anderer Bereiche (Naturwissenschaftler, Juristen) gefragt.

## ■ Erarbeitung archivfachlicher Grundlagen

Die Professionalisierung des Archivwesens kann nur erreicht werden durch abgesicherte Erkenntnisse und Arbeitsmethoden. Die Archivberatungsstelle war daher an der Erstellung zahlreicher Handreichungen beteiligt, etwa auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes, der eigentumsrechtlichen Prävention (Schutz vor Diebstahl von Kulturgut), der konservatorischen Sicherung von Archivgut sowie der Entwicklung von Bewertungskriterien zur Erhaltung historisch bedeutender Überliefe-

### DIE AUTOREN

**Dr. Hans Budde** ist Leiter der Abteilung Archivberatung beim Rheinischen Archiv- und Museumsamt des Landschaftsverbandes Rheinland in Brauweiler, **Dr. Hartmut John** ist dort Leiter der Abteilung Museumsberatung, **Dr. Wolfgang Werner** ist Leiter des LVR-Archivs

rung bei gleichzeitiger Verminderung der „Aktenberge“.

### **Überörtliche und örtliche Archivpflege**

Die Archivberatungsstelle nimmt teil an den Arbeitsgemeinschaften der örtlichen Archive, entwickelt Faltsblätter, Archivführer und Ausstellungen. Mit dem „Handbuch der Kommunalarchive“ wurde erstmals ein Verzeichnis der kommunalen Archive und Archivquellen in Nordrhein erstellt, das auch im Internet zugänglich ist (<http://www.archive.nrw.de>). Jährliches Forum für archivfachliche Fragen ist der Rheinische Archivtag mit durchschnittlich 170 Teilnehmern. Zur schnellen Information über aktuelle archivfachliche Fragen dient der „Archivkurier“.

Die Archivberatungsstelle hilft Archiven, Kommunalverwaltungen und politischen Entscheidungsträgern in zahlreichen Individualkontakten. Das Spektrum reicht von der Beratung über Einrichtungs- und Organisationsfragen über die Klärung von Personalkonzepten und Raumproblemen bis hin zur aktiven Erschließung von Quellen am Ort.

Zur Förderung von sachgerechten Archivmaßnahmen unterstützt die Archivberatungsstelle örtliches Engagement auch durch angemessene Finanzierung, die beispielsweise der Anschaffung von Einrichtungsgegenständen oder der Einstellung von Personal dienen.

### **Aus-, Fort- und Weiterbildung**

Die Archivberatungsstelle sorgt durch Seminare für eine rasche Umsetzung neuer Erkenntnisse im Archivalltag und für eine Auffrischung des Fachwissens. Überdies stellt sie selbst Arbeitsplätze für wissenschaftliche Volontäre und für den neuen Ausbildungsberuf des Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste zur Verfügung. Sie arbeitet an der Curricular-Entwicklung der Fachhochschule Potsdam für den Bereich Archivwesen zur Entwicklung eines Fernstudiums mit.

### **Benutzung von Archivquellen**

Die Archivberatungsstelle macht Quellen aus betreuten Archiven, die nicht über Benutzungsmöglichkeiten verfügen, interessierten Forscherinnen und Forschern in ihrem Benutzersaal zugänglich.

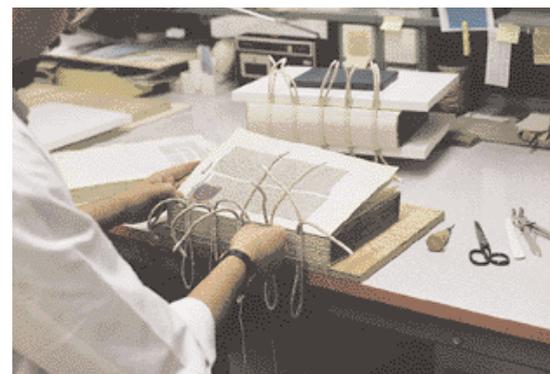
Die Tätigkeit der Archivberatungsstelle wird in zahlreichen Veröffentlichungen sichtbar. In der Reihe „Inventare nicht-staatlicher Archive“ werden überregional bedeutsame Archivbestände gedruckt (bislang 39 Bände). Die Schriftenreihe „Archivhefte“ verbreitet Handreichungen und systematisch-methodische Hilfen für die Archivpraxis (bislang 33 Bände).

### **MUSEUMSBERATUNG**

Mit seinen mehr als 350 Museen und öffentlich zugänglichen Sammlungen gehört das Rheinland nicht zu den dichtesten Museumslandschaften in Deutschland, sicher aber zu den vielgestaltigsten, innovativsten und am stärksten professionalisierten. In den vergangenen Jahren haben sich die Anforderungen der Museen und Museumsträger an die Museumsberatung des Landschaftsverbandes im gleichen Maße verändert wie die an die Museen selbst.

Die neuen Herausforderungen an Museen und Museumsberatung sind Ausdruck grundlegend gewandelter Rahmenbedingungen für Kultur- und Museumsarbeit gegenüber dem „milden Treibhausklima“ der Museumskonjunktur der 1970-er und 1980-er Jahre:

- Strukturkrise der öffentlichen Haushalte mit gravierenden finanziellen und personellen Kürzungen
- verschärfter Wettbewerb einer größeren Zahl von Museen und Konkurrenzkampf mit kommerziellen Anbietern auf dem



**In den Restaurierungswerkstätten des Rheinischen Archiv- und Museumsamtes werden beschädigte Archivalien wie etwa das Reeser Pergamentmissale wiederhergestellt**

Freizeit- und Erlebnismarkt um das Finanz- und Zeitbudget der Bevölkerung

- Neue Wahrnehmungs- und Nutzungsformen sowie verändertes Freizeitverhalten der jüngeren Zielgruppen
- Erwartungshaltung der Träger, dass Museen nach modernen Management-Grundsätzen und einer konsequenten Marketing-Philosophie geführt werden müssen

Die Museen im Rheinland bei der Bewältigung dieser Herausforderungen zu unterstützen und praktikable Lösungen zu suchen, um den Wandel gemeinsam zu gestalten, ist das generelle Anliegen der Abteilung Museumsberatung des Landschaftsverbandes. Die von neun Museumsfachleuten verschiedener Sparten angebotenen Serviceleistungen -

## **RHEINISCHER ARCHIVTAG IN MONHEIM**

**D**er Rheinische Archivtag ist in diesem Jahr in Monheim am Rhein (Kreis Mettmann) zu Gast. Die Fachtagung des Landschaftsverbandes Rheinland findet am 11. und 12. Mai im Bürgerhaus Baumberg, Humboldtstraße 8, statt. Das Thema lautet „Erschließung in Archiven – Grenzen und Möglichkeiten“. Das Spektrum der Vorträge reicht von der Erschließung von Plakaten und Flugblättern bis zur Publikation von Findbüchern im Internet. Die rheinischen Archivare treffen sich bereits zum 34. Mal. Bis zu 150 Vertreter von Archiven aller Sparten nehmen an der jährlichen Veranstaltung teil.



Foto: Birkhofen



nach Bedarf ergänzt durch freie Berater und Experten - decken folgende Bereiche ab:

### **Beratung**

Die Abteilung berät bei Planung, Konzeption und Gestaltung von Museen, Museumsabteilungen und Ausstellungen, bei der Wahrnehmung originärer Museumsaufgaben wie Erschließung und Management von Sammlungsbeständen, bei der Verbesserung der konservatorischen und museumstechnischen Standards oder beim Einsatz neuer Medien. Durch Gutachten, Konzepte und Machbarkeitsstudien werden Museen und Museumsträger bei der Suche nach zeitgemäßen Organisationsformen unterstützt und erhalten Hilfe bei der betriebswirtschaftlichen Ausrichtung der Museumsarbeit, der Optimierung von Marketing, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und bei der Entwicklung zielgruppenspezifischer Angebote.

Nach Bedarf werden die Kunden nicht nur mit Experten für spezielle Fragen - etwa Spezialisten des Stiftungs- oder Medienrechts - zusammengeführt. Darüber hinaus vermittelt die Beratungsstelle den rheinischen Museen auch Ausstellungen, stellt Kontakte zu möglichen Projektpartnern her und bringt sich selbst als Kooperationspartner in gemeinsame Projekte ein.

### **Regelmäßige Information**

Mit der Vierteljahresschrift „Museen im Rheinland“ erhalten Museen und Museumsträger der Region ein Periodikum, das die Informationen aus der Museumslandschaft bündelt, über aktuelle Entwicklungen berichtet, Hintergründe und Zusammenhänge beleuchtet und neue Trends kommentiert.

Um der wachsenden Informationsflut in allen Bereichen des Museumswesens und dem beschleunigten Wandel der Museumszene Rechnung zu tragen, baut die Museumsberatung des LVR derzeit ein computergestütztes Informations-Management-System für die rheinischen Museen (CIM) auf. Dieser online-Service soll einen schnellen und stets aktuellen Zugriff auf Berichte erlauben, die für die praktische Museumsarbeit relevant sind.

Dazu gehören Informationen über professionelle Kulturberater und Museumsdienstleister verschiedener Sparten, Stiftungen und andere Drittmittelgeber, Aus-

stellungs- und Veranstaltungskalender, über Erfahrungen mit flexiblen Öffnungszeiten, zielgruppenorientierte Preispolitik sowie veränderte Organisations- und Trägerschaftsmodelle.

### **Fortbildung**

Mit seinen um Aktualität und Professionalität bemühten Programmen ist das „Fortbildungszentrum Abtei Brauweiler“ in der deutschen Museumsszene ein fester Begriff für Qualifizierung von Museumspersonal geworden - etwa in den Bereichen Museumsmanagement und -marketing, betriebswirtschaftlich orientierte Museumsarbeit, Einsatz neuer IuK-Technologien, Optimierung konservatorischer/museumstechnischer Standards sowie rechtliche und strukturelle Rahmenbedingungen der Museumsarbeit.

#### **SERVICE**

Die Abteilung **Museumsberatung** des Landschaftsverbandes Rheinland bietet den Museen der Region:

- Finanzielle Förderung
- Leihservice für Vitrinen, Stellwände und andere Präsentationshilfen
- Publikationen zu strukturellen und praktischen Fragen der Museumsarbeit.

Neben Veranstaltungen, die nach den Regeln der klassischen Fortbildung strukturiert sind, bietet das Fortbildungszentrum hochrangig besetzte Kolloquien, Symposien und Diskussionsforen an, die grundlegende Problem- und Strukturfragen der Museen und des Museumswesens aufgreifen und Anstöße für eine produktive Fortführung der Diskussion geben.

### **Restaurierungswerkstätten**

Ausser den beiden Landschaftsverbänden in NRW hält keine Beratungseinrichtung in der Bundesrepublik ein solch umfangreiches Angebot für die restauratorische und konservatorische Behandlung musealer und archiverischer Bestände in der Region vor. Obwohl mehr als die Hälfte der Bestände in Museen und Archiven konservatorisch stark gefährdet ist, verfügen auch im Rheinland nur wenige große Häuser über Restaurierungswerkstätten und Fachpersonal.

Mit seinen sechs Werkstätten - Möbel/Holz, Gemälde/Skulpturen, Glas/Keramik, Textilien, Metall und Papier - deckt

das Rheinische Archiv- und Museumsamt alle wesentlichen Materialbereiche im Bereich des beweglichen Kulturguts ab. Vom Rechenisch Adam Rieses, Gemälden von Max Ernst über flämische Gobelins des 17. Jahrhunderts bis hin zu mittelalterlichen Urkunden reicht die Bandbreite der Restaurierungswerkstätten, für die öffentlichen Auftraggebern nur 60 Prozent der Kosten in Rechnung gestellt werden.

Arbeitsschwerpunkt ist aber nicht nur die Arbeit am Objekt. Im verstärkten Maße lenken Restauratoren den Blick der Museums- und Archivträger auf den vorbeugenden Schutz ihrer Sammlungen und Bestände durch bessere Umweltbedingungen wie Klima und Licht, Handling und Aufbewahrung. Entsprechend nimmt die Beratung in Konservierungs- und Sicherheitstechnik einen größeren Raum ein. Zur konservatorisch angemessenen und ökologisch verträglichen Behandlung von Schädlingsbefall an Holz- und Textilobjekten hält das Amt eine computergesteuerte Thermokammer vor.

### **ARCHIV DES LVR**

Das Archiv des LVR umfasst Bestände nicht nur aus den laufenden Geschäften des Landschaftsverbandes, sondern auch Dokumentationsgut der Rechtsvorgänger des LVR, sprich der Rheinischen Provinzialverwaltung und der Provinzialstände der Rheinprovinz. Die Überlieferung reicht bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts zurück, als dem 1815 preußisch gewordenen Rheinland Mitwirkungsrechte an der Selbstverwaltung der Provinz übertragen und Provinziallandtage eingerichtet wurden.

Diese Mitwirkung in Fragen des Straßenbaus, der (Land-)Wirtschaft, der Fürsorge, Irrenpflege sowie in Steuer- und Finanzsachen ist im LVR-Archiv ebenso dokumentiert wie die sich seit den 1880-er Jahren immer stärker ausprägende Selbstverwaltung und Eigenzuständigkeit der Provinz in diesen Fragen.

Im 20. Jahrhundert umfasst die Tätigkeit der Provinzialverwaltung und ihrer politischen Organe (Provinziallandtag und Ausschüsse) wesentliche Aufgaben öffentlicher Verwaltung etwa in den Bereichen Straßenbau, Fürsorge, Schulen, Kultur, Gesundheitswesen.

Die Sicherung und Erschließung dieses Archivgutes als Quelle historischer For-



## Dienstleistungen des LVR-Archivs

- Erstellung von konventionellen und elektronischen Findmitteln
- Beratung wissenschaftlicher, heimat- und personengeschichtlich interessierter BenutzerInnen
- Recherchedienste
- Ausstellungen
- Publikation von Forschungsergebnissen (Reihe „Rheinprovinz“ mit derzeit 12 Bänden)

schung, ergänzt durch eine umfangreiche Sammlung von Fotos und Karten, gehört zu den wesentlichen Aufgaben des ALVR. Darüber hinaus erfolgt im Rahmen wissenschaftlicher Projekte die Aufarbeitung der rheinischen Psychatriegeschichte und die Erarbeitung des biographischen Handbuchs der Abgeordneten der rheinischen Provinziallandtage.

Neben den Erschließungs- und Auswertungsarbeiten, dem Benutzerservice und der Publikationstätigkeit beteiligen sich die Archivare des ALVR aktiv an der Beratungstätigkeit der Abteilung als Fachreferenten für diverse Spezialgebiete (Archivbau, digitale Archive etc.), wobei sie ihre praktische Erfahrung einbringen können.

### Handbibliothek

Die Handbibliothek des Archivs ist eine Präsenzbibliothek. Schwerpunkte des Bestandes liegen im Bereich rheinische Landeskunde und Ortsgeschichte. Die Sonderbestände zum Hebammenwesen vom 17. bis zum 19. Jahrhundert, zur Frauenfrage im 19. Jahrhundert und zur Psychiatrie im 19. und 20. Jahrhundert haben Seltenheitswert. In der Bibliothek ist ebenfalls eine umfangreiche Sammlung von Amtsdrucksachen mit Schwerpunkt „rheinische regionale Selbstverwaltung“ vorhanden.

**K** Rheinisches Archiv- und Museumsamt  
**O** Abtei Brauweiler  
**N** Ehrenfriedstr. 19  
**A** 50259 Pulheim-Brauweiler  
**T** Telefon 02234-9854-221  
 Telefax 02234-9854-349  
 e-Mail: m.hepner@mail.lvr.de

# Als letzte Rettung ein Brief an die Stadt

## Ehemalige Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen erhoffen sich von Kommunalarchiven einen Nachweis über ihre Leidenszeit, um endlich Entschädigung zu erhalten

Jeden Tag gehen solche Briefe ein: die Adresse in krakeliger Handschrift, das Anschreiben in schwer zu transkribierendem Dialekt. Aus den wenigen Zeilen spricht große Hoffnung - und ebenso große Verzweiflung: ein Pensionär oder eine Witwe aus Osteuropa wollen die Jahre ihrer Zwangsarbeit in Deutschland bescheinigt haben.

Durch die Diskussion über Entschädigung für ehemalige Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen sind die Kommunen und ihre Archive unvermittelt ins Blickfeld der Öffentlichkeit geraten. Anhand vergilbter Akten und abgegriffener Karteikarten sollen sie entscheiden, ob ein Anspruch zu Recht besteht oder nicht. In den vergangenen Jahren hat der Zustrom an Nachfragen stetig zugenommen. Großstädte wie Bochum bekommen fast täglich solche Schreiben.

### NACHWEISE VERNICHTET

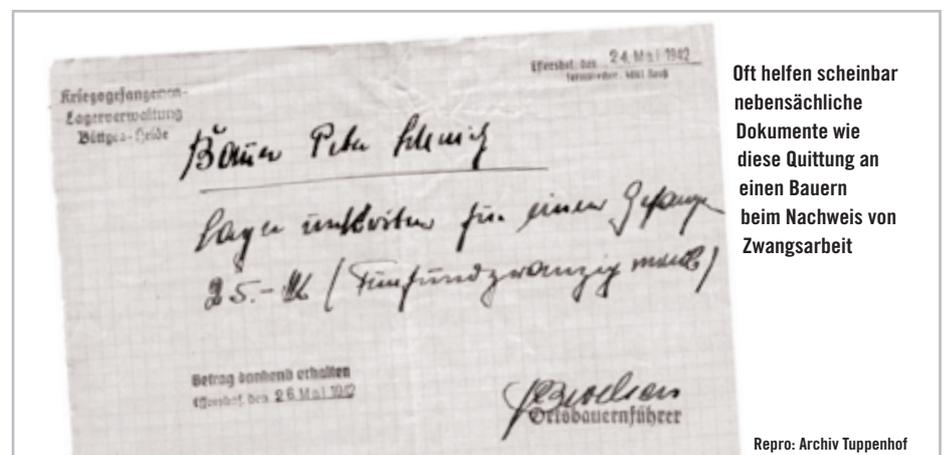
Vorwiegend sind es alte Menschen aus Polen, Russland und der Ukraine, die auf diesem Weg um ein Stück Wahrheit und ein Stück Gerechtigkeit kämpfen. Mit dem

Nachweis in der Hand hoffen sie auf eine höhere Rente zuhause - angesichts der katastrophalen Lebensbedingungen oft eine Frage der Existenz. Und dies ist erst der Anfang. Noch leben schätzungsweise 1,2 bis 1,5 Millionen ehemalige Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen. Wenn das Geld der Ende 1999 beschlossenen Bundesstiftung demnächst zur Verteilung ansteht, werden noch weit mehr nach Kopien der Belege suchen, die sie unter kommunistischer Herrschaft nicht behalten durften.

Für kommunale Archivare und Archivarinnen ist es alles andere als einfach, solche Anfragen zu beantworten. Zwar wurde im nationalsozialistischen Zwangsstaat über alles und jedes Buch geführt, doch viele Unterlagen sind im Bombenkrieg verbrannt, durch vielfache Auslagerung verloren oder absichtlich zerstört worden, um Spuren zu verwischen.

### PROBLEM MELDELISTEN

Beispiel Melderegister: Sofern die Listen aus den 1940er Jahren noch erhalten sind, führen sie oft Namen auf, die nicht denen der Ratsuchenden entsprechen. Für Geschichtsforscher ist dies keine Überraschung: Ausländische Namen wurden damals von deutschen Beamten nach Gehör notiert - in großer Hast, unter dem strengen Blick der Wachmannschaften. Fehler, die zu Doppeldeutigkeit und heute zu Missver-



Oft helfen scheinbar nebensächliche Dokumente wie diese Quittung an einen Bauern beim Nachweis von Zwangsarbeit

Repro: Archiv Tuppenhof



ständnissen führen, waren an der Tagesordnung.

Landet eine solche Anfrage heute bei den Einwohnermeldeämtern, ist die Gefahr groß, daß der Bescheid ergeht „Unter diesem Namen keine Information vorhanden“. Wird dieselbe Anfrage an das Archiv der Kommune weitergereicht, können die historisch geschulten Fachkräfte oft rückschließen, welcher Name - und damit welche Person - gemeint ist. Daher setzen sich Archivare und Archivarinnen in ihren Verwaltungen dafür ein, daß Anfragen ehemaliger Zwangsarbeiter automatisch bei ihnen landen - auch wenn dies erhebliche Mehrarbeit bedeutet.

Überhaupt haben Meldelisten aus der Zeit bis 1945 nur bedingte Aussagekraft. Zwar wurden Ausländer auf dem Gemeindegebiet registriert, aber eben nicht alle. Stadtarchivar Heinz Pankalla hat für Dormagen herausgefunden, daß Häftlinge der IG-Farben-Lager rund um den Chemiestandort im Melderegister der Stadt nicht auftauchen, wohl aber Insassen anderer Lager. Die Kriterien, nach denen Zwangsarbeiter bei den Kommunen registriert wurden, sind bis heute nicht klar und erschweren die Auswertung der Meldelisten.

#### ■ BELEG AUF UMWEGEN

Häufig fehlen direkte Beweise, wieviele Zwangsarbeiter auf dem Gemeindegebiet beschäftigt waren, geschweige denn die Namen der Betroffenen. Etwa in der Stadt

## DINSLAKEN FORSCHT

Über das Schicksal der Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen, die während des 2. Weltkriegs in Dinslaken eingesetzt waren, informierte von 20. bis 30. April eine Ausstellung im Museum Voswinkelshof in Dinslaken. Zwischen 3.000 und 4.000 Menschen wurden in der örtlichen Wirtschaft, auf Bauernhöfen und in Privathaushalten zur Arbeit gezwungen, wie Studierende der Universität Duisburg herausgefunden haben. 15 Lager, über das gesamte Stadtgebiet verstreut, konnten bereits nachgewiesen werden. Die Geschichte der Zwangsarbeit in Dinslaken wird derzeit aufgearbeitet. Dazu hat der Rat heimische Unternehmen aufgefordert, die Firmenarchive zu öffnen.

Moers: Dort konnte die Existenz von rund 300 Zwangsarbeitern lediglich anhand von Rechnungen für gelieferte Betten nachgewiesen werden. „Es hat Unterlagen in einem Rathaus-Keller gegeben, aber die sind unter merkwürdigen Umständen verbrannt“, berichtet Bernhard Bours vom Moerser Verein „Erinnern für die Zukunft“.

Seit geraumer Zeit laden die Mitglieder dieses Vereins ehemalige Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen zum Besuch an den Niederrhein ein. Wiedergutmachung in Mark und Pfennig haben die Aktiven dabei nicht im Sinn. „Wir wollen den Menschen helfen, ihren Lebenslauf zu rekonstruieren“, stellt Bours richtig. Erst durch einen Besuch auf dem Bauernhof oder in der Fa-

brik, wo sie schufteten mußten, könnten die Polen und Russen Frieden schließen mit dieser Leidenszeit.

Ebenso stieß man in der Stadt Kaarst mehr zufällig auf Belege von Lagern für Kriegsgefangene und Zwangsarbeiter. Bei der Aufarbeitung von Dokumenten des Tuppenhofs in Vorst - heute Ortsteil von Kaarst - fand der pensionierte Lehrer und Heimatforscher Hermann Spix 14 Quittungen in eindeutigem Zusammenhang zu Zwangsarbeit. So hatte der Bauer Peter Schmitz von Januar 1941 und Oktober 1943 Kriegsgefangene auf seinem Hof beschäftigt und den Lohn das Lager in Büttgen-Heide abgeführt. Ebenso fand sich in Schmitz' Unterlagen ein Entlassungsschein des Herz-Jesu-Krankenhauses Neuss für Boleslaw Metcarz - zweifelsohne ein polnischer Zwangsarbeiter.

#### ■ FIRMENARCHIV NICHT ZWINGEND

Wo die kommunale Überlieferung nichts hergibt, könnten die Firmenarchive helfen. Doch für Unternehmen bestand keine Pflicht, Dokumente mit Personendaten über längere Zeit aufzuheben. Selbst wenn ein Unternehmen Akten gesammelt hat, ist durch Bombenkrieg, Demontage und Übernahme durch andere Firmen in Zeiten des Wirtschaftswunders viel verloren gegangen.

Blieben am Ende noch private Quellen. So wurde beispielsweise im Bergbau der Name jedes einfahrenden Kumpel pro Schicht penibel notiert. Viele solcher Schichtbücher aus der Kriegszeit sind heute im Besitz von Traditionsvereinen. Doch diese geben das wertvolle Material nur ungern heraus - so zumindest die Erfahrung von Heimatforscher Bours.

Die Kommunen mühen sich nicht zum ersten Mal mit der Aufklärung des Schicksals von tausenden Zwangsarbeitern und Zwangsarbeiterinnen ab. Bereits unmittelbar nach dem Krieg wurden sie von den Besatzungsmächten angewiesen, Listen über Anzahl, Einsatzorte und Verbleib dieser Personen aufzustellen. Abschriften davon wurden im Herbst 1946 an eine zentrale Erfassungsstelle in Göttingen geschickt. Wohin sie von da aus gelangt sind, ist bis heute nicht geklärt. Möglicherweise lagern sie im britischen Staatsarchiv Public Record Office, mit Sicherheit jedoch in erheblichen Teilen beim Suchdienst des Internationalen Roten Kreuzes in Arolsen. (mle)

## MUSEUM IN RATINGEN GERETTET

Das Oberschlesische Landesmuseum (Bild) in Ratingen-Hösel bleibt bestehen. Wie NRW-Ministerpräsident Wolfgang Clement und die NRW-Sozial- und Kulturministerin Ilse Brusis Anfang April bei einem Besuch in dem Museum zusicherten, sind die Pläne des Staatsministers für Kultur des Bundes, Michael Naumann, das Museum nach Görlitz zu verlagern, vom Tisch. Das Land NRW, seit 35 Jahren Partnerland der Oberschlesier, werde die Hösel Einrichtung wie bisher mit 616.000 Mark jährlich fördern, erklärte Clement. Der Bund kürze seinen Zuschuss nur minimal und zahle künftig 1,3 Millionen Mark, so dass der Standort des Museums und die das Haus tragende Stiftung gesichert seien.



Foto: Lehrer



Fotos: Lehrer

# Aus dem Trostpflaster wurde ein Schmuckstück

**Gegründet als Ausgleich für die Eingemeindung nach Wesel hat sich das Heimatmuseum Bislich am Niederrhein zu einem Zentrum regionaler Geschichtspflege entwickelt**

Träger des Heimatmuseums Bislich ist der Heimatverein Bislich e.V., der das Museum 1983 gegründet hat. In Abstimmung mit dem Kulturamt der Stadt Wesel wird das Museum kontinuierlich zu einem auf die Region Niederrhein orientierten Museum für Geschichte, Volks- und Naturkunde weiterentwickelt. Die Finanzierung des Museums geschieht durch ehrenamtliche Arbeit, kommunale Zuschüsse und Sponsoren.

Der Heimatverein deckt durch unentgeltliche Arbeit die Öffnungszeiten an Sonn- und Feiertagen ab und sichert durch eigene Handwerker nicht nur die laufenden Instandsetzung, sondern hat beispielsweise beim Aufbau der „Historischen Scheune“ für das neue Rhein-Deich-Museum nahezu alle Bauarbeiten selbst durchgeführt. Zudem bringt der Heimatverein finanzielle

Mittel ein und erschließt über das Eintrittsgeld weitere Finanzquellen.

Die Arbeit des Heimatvereins wird von der Stadt Wesel vielfältig unterstützt. So stellt das Kulturamt den hauptamtlichen Leiter für das Heimatmuseum Bislich. Zahlreiche Unternehmen der heimischen Wirtschaft sichern zudem durch Spenden den Ausbau des Museums und machen es möglich, stets mit neuen Ausstellungsobjekten und Katalogen an die Öffentlichkeit zu treten.

Das Heimatmuseum versteht sich als Einrichtung, in der die Bürger ihre Geschichte selbst erkunden, dokumentieren und ausstellen können. Anhand von breitem Quellenmaterial zur regionalen Alltagsgeschichte lassen sich die Lebensbedingungen der Niederrheiner in früherer Zeit einer größeren Öffentlichkeit erschließen.

## ■ VIELSEITIGE AUSSTELLUNG

Ausgehend von einer bäuerlichen Herdstelle, die einer **niederrheinischen Herdanlage** nachgebildet ist, werden Küchen- und Hauswirtschaftsgeräte vergangener Zeiten gezeigt. Hervorzuheben ist der Ausstel-

◀ **Stein für Stein abgetragen und wieder zusammengesetzt: der Erweiterungsbau des Heimatmuseums in Bislich**

lungsteil zum **Weseler Zinngießerhandwerk** mit zahlreichen Zeugnissen eines über Jahrhunderte ortsansässigen Handwerks.

Ein besonderer Stolz des Museums ist der Abguss des **Lüttinger Knaben**, einer antiken Bronzeskulptur, die 1858 von Lachsfischern im Rhein gefunden wurde. Der Bislicher **Fischer- und Schiffertradition** ist eine eigene Abteilung gewidmet. Die detailgetreu nachgebildeten Schiffsmodelle, gefertigt vom Bislicher Schiffer Alois Ramms, lassen erkennen, daß noch vor wenigen Jahrzehnten im Rhein reicher Fischfang möglich war. Ein gusseisernes Friedhofskreuz von 1855 hält die Erinnerung an die letzten **Hochwassertoten** des Ortes wach.

Die Themeneinheit **Deichbau am Niederrhein** wird nach Erweiterung des Museums die seit Jahrhunderten andauernden Anstrengungen der Menschen zur Landgewinnung und zum Hochwasserschutz dokumentieren. Dieser Teil des Museums wird am 6. Mai eröffnet.

Im Textilraum bietet sich die Gelegenheit, die **Flachsverarbeitung** näher zu be-



**Abguss einer antiken Bronzeskulptur, 1858 von Lachsfischern im Rhein gefunden**



trachten. Die Weiterverarbeitung des Stoffes schließt sich an - Nähen, Sticken, Bügeln und die große Wäsche. Ein Raum ist der **religiösen Volkskunst** vorbehalten. Aus der umfangreichen Sammlung, die Pfarrer Rupprecht Haertl dem Heimatmuseum stiftete, entstand die Dauerausstellung „Der religiöse Eifer der Gemeinde ist erfreulich - katholisch sein als Grunderfahrung - Bislich 1900-1950“.

Die kostbaren Funde aus dem **fränkischen Gräberfeld** in Bislich sind ein Beleg für die große Bedeutung, die die fränkische Siedlung bis in die Zeit Karls des Großen besaß.

### NEUER SCHWERPUNKT

Ein neuer Schwerpunkt konnte durch die Übernahme der **ornithologischen Sammlung Holland** gesetzt werden. Diese Vogelsammlung, eine Leihgabe der Bislicher Familie Holland, zählt zu den größten privaten Tiersammlungen in Deutschland. Sie bietet mit 340 Vogelpräparaten einen fast

vollständigen Überblick über die nieder-rheinische Vogelwelt.

Ergänzt durch die **Entensammlung** des Herrn Schnickers, die Sammlung einheimischer Schmetterlinge und Käfer, gestiftet von der Familie Lemm, sowie die Eier- und Gelegesammlung von Heinz Mildner, bietet das Heimatmuseum eine weit über die Region hinausreichende naturkundliche Abteilung.

Die Ausstellungseinheiten zur **Landwirtschaft**, dem alten **Dorfhandwerk** und dem **Leben der Ziegelerbeiter** können erst in den kommenden Jahren nach Erweiterung der Räume ständig gezeigt werden. Nach vorheriger Absprache sind sie jedoch interessierten Heimatforschern und Schulklassen ebenso zugänglich wie das Text- und Fotoarchiv des Museums.

Sonderausstellungen, Vorführungen alter Handwerkstechniken, Brot Backen im alten Backhaus, Kaminabende sowie naturkundliche und historisch orientierte Wanderungen ergänzen die Dauerausstellung. (PvB)



Weit über Bislich hinaus bekannt: die ornithologische Sammlung Holland

Heimatmuseum Bislich  
Dorfstraße 24  
46487 Wesel-Bislich  
Tel./Fax. 02859-1519

geöffnet an Sonn- und Feiertagen Ostern bis September 10 bis 16 Uhr, Oktober bis Ostern 10 bis 13 Uhr, an Wochentagen nach Vereinbarung

## JÄGER UND SAMMLER



Das Regenwasser am Boden des Nachens wird noch Jahre brauchen, bis es die Bohlen aufweicht. Schwarz und wuchtig steht das Boot seit kurzem aufgebockt vor dem Heimatmuseum im Weseler Ortsteil Bislich, quasi auf Tuchfühlung mit dem Rhein, den in Schach zu halten es einmal angeschafft wurde. Jetzt hat die Familie eines Deichgrafen das für Eisgang und Hochwasser gebaute Ungetüm dem Museum gespendet - wie fast alles, was auf den zwei Etagen des ehemaligen Heims der Hitler-Jugend zu sehen ist, bereitwillig hergegeben wurde.

„Sie glauben gar nicht, was die Leute alles sammeln“, berichtet Museumsleiter **Peter von Bein** halb bewundernd, halb verwundert. Um Exponate braucht sich das Museum in der niederrheinischen Provinz keine

Sorgen zu machen. Nicht nur lose Bestände, sondern überregional bedeutsame Sammlungen flattern buchstäblich ins Haus. Wie etwa die 340 Vögel, die ein Dorfbewohner mit seinem Sohn seit den 1920-er Jahren erst mit der Flinte erlegt und dann dem Präparator zum Ausstopfen gegeben hat.

Auf einen geschätzten Wert von gut 100.000 Mark zahlt das Museum Versicherungsprämie - „und das ist noch niedrig angesetzt“, versichert von Bein. Bei allem, was in Mark und Pfennig abgerechnet wird, muß eisern gespart werden. Wenn es um freiwillige Arbeitsstunden geht, kann der gelernte Historiker aus dem Ruhrgebiet eher aus dem Vollen schöpfen. Wie sonst wäre zu erklären, daß Mitglieder Bislicher Vereine eine 100 Jahre alte Scheune komplett zerlegen, von den Feldbrandsteinen den Mörtel abklopfen und das Gebäude im Hof des Museums wieder aufmauern? Lediglich der Holzhändler, der das Material für den Dachstuhl lieferte, und eine Firma für Alarmanlagen haben daran etwas verdient.

Das Heimatmuseum verdankt seine Existenz in gewisser Weise der kommunalen Gebietsreform. 1975, als Bislich vom Amt Ringenberg in die Stadt Wesel eingemeindet wurde, war man sich einig, daß der Ort gegenüber dem neuen Zentrum ein eigenes Sprachrohr bräuchte. So gründete sich ein Dachverband für die mehr als 30 Bislicher Vereine, später umbenannt in Heimatverein Bislich. Als 1980 das

ehemalige HJ-Heim, mittlerweile Zweigwerk einer Wuppertaler Textilfabrik, wegen Schließung zum Verkauf stand, meldeten die Bislicher Vereine bei der Stadt ihren Bedarf an. 1983 konnten sie einziehen: der Schützenverein, der Männerchor, und eben auch die Heimatforscher.

Ein zweiter Zufall verschaffte den Hobby-Historikern eine professionelle Betreuung. 1991 feierte die Stadt Wesel ihr 750-jähriges Bestehen. Rat und Verwaltung hatten ihr Herz für die Geschichtspflege entdeckt. Das Klima war günstig, für den damals auf ABM-Basis beschäftigten Leiter von Bein eine Planstelle einzurichten. Allerdings mußte das Rheinische Museumsamt des Landschaftsverbandes für das erste Jahr die Kosten übernehmen. Seit 1993 ist von Bein Angestellter des Weseler Kulturamtes und bezeichnet sich als „lebende Dauerleihgabe“ der Stadt an das Heimatmuseum.

Wie der legendäre Landpfarrer, der beim Schlachten hilft, spielt von Bein in Bislich viele Rollen: Museumsführer, Sponsorenwerber, Ausstellungsdesigner, Öffentlichkeitsarbeiter, Forscher. Vor allem Ansprechpartner für alle, die etwas loswerden wollen. Unlängst erhielt er per e-Mail eine riesige Datei, die die Software auf seinem Computer zum Stocken brachte. Ein Dorfbewohner hatte Dutzende alter Totenzettel, eine am Niederrhein verbreitete Art der Totenehrung am Grab, eingescannt. In diesem Fall stellt die Unterbringung kein Problem dar. Ansonsten platzt von Beins Magazin aus allen Nähten: „Wir könnten locker ein zweites Museum aufmachen“. (mle)



# Schlossruine wurde zum Kunstmuseum



Nach zehnjähriger Restaurierungsarbeit präsentiert sich Schloss Moyland seit 1997 als Bildergalerie

Foto: B&B

**Kreis Kleve und Kommunen wirkten zusammen, um das verfallene Schloss Moyland bei der Gemeinde Bedburg-Hau wieder mit neuem Leben zu füllen**

Bis zur Eröffnung des in Bedburg-Hau, Kreis Kleve, gelegenen Museums Schloss Moyland war das mittelalterliche Schloss zehnteilig lang Baustelle, stark beachtet von der Öffentlichkeit aus nah und fern. Für die Planung und die

Restaurierungsmaßnahmen war der Kreis Kleve verantwortlich. Schloss Moyland war nur noch eine Ruine, weil in den letzten Monaten des Zweiten Weltkriegs das Gebäude stark beschädigt worden war und in den Jahren danach Vandalismus und ungewollte Witterungseinflüsse das Zerstörungswerk fortgesetzt hatten.

Ideen zum Wiederaufbau des Schlosses gab es nach dem Krieg genug. Der Deutsche Fußballbund bis hin zur Evangelischen Soldatenseelsorge zeigten zeitweise Interesse. Nach einer Berechnung mit spitzen Bleistift schreckten aber die hohen Restaurierungs- und Folgekosten alle Interessenten ab.

## INITIATIVE ZWEIER BRÜDER

Dies änderte sich schlagartig im Februar 1984. Die Brüder van der Grinten aus Kranenburg machten dem damaligen Oberkreisdirektor des Kreises Kleve Dr. Schneider ein interessantes Angebot. Sie hatten in mehr als 40-jähriger Sammelleidenschaft eine der größten Sammlungen zeitgenössischer Kunst zusammengetragen, woran der in Kleve aufgewachsene und mit ihnen über Jahrzehnte befreundete Künstler Joseph Beuys maßgeblich beteiligt war.

Die Brüder van der Grinten erklärten sich bereit, ihre Sammlung auf Dauer der Öffentlichkeit zu präsentieren und in eine Stiftung einzubringen. Voraussetzung wäre allerdings, dass der Eigentümer des Schlosses Moyland, Baron von Steengracht, das verfallene Schloss und den umliegenden Park zur Verfügung stellte und die öffentliche Hand für die Restaurierung gewonnen werden könnte.

Dies war der Startschuss für eines der faszinierendsten Projekte, das sich ein kommunaler Gestalter vorstellen konnte: Auf der einen Seite eine verfallene Burg mit großer Vergangenheit - 1740 fand hier das legendäre Treffen zwischen Friedrich dem Großen und Voltaire statt - und auf der an-

deren Seite die Möglichkeit, durch die Restaurierung eine der bedeutendsten Kunstsammlungen am Niederrhein zu halten.

Viele mussten für diese Idee gewonnen werden. Bei manchen fiel das leicht, etwa den Verantwortlichen der Gemeinde Bedburg-Hau und den Denkmalpflegern, die nichts sehnlicher wünschten, als das Schloss Moyland wieder im alten Glanz zu sehen.

Doch dieser abstrakte Wunsch ließ die Frage, woher die finanziellen Mittel kommen sollten, und die konkrete Ausgestaltung des Wiederaufbaus offen. Hinzu kam, dass bis zum Kriegsende Schloss Moyland der Eigentümerfamilie als Wohnung diente, während das Denkmal künftig museal genutzt werden sollte.

## FÖRDERVEREIN UND STIFTUNG

Die Fäden, für die „Idee Moyland“ in nah und fern Verbündete zu finden, wurden vom Kreishaus aus gezogen. Mit Billigung der Stifterfamilien van der Grinten und des Barons von Steengracht wurden Mitstreiter gesucht, die in einem Förderverein die Idee der Restaurierung und des Museums Schloss Moyland positiv begleiten sollten. Wenn dieser Förderverein heute mehr als 1.000 Mitglieder zählt und aktiv die heutige Stiftung Schloss Moyland unterstützt, dann haben die ersten Bemühungen für diesen Freundeskreis schon Anfang der 1980-er Jahre eingesetzt und sind hartnäckig weiter verfolgt worden.

Unabhängig von den vielschichtigen Problemen kann sich heute keiner ein Bild davon machen, wieviele - nicht nur Wohlgesonnene, sondern auch kritische - Akteure aus der Bürgerschaft, auf den kommunalen Ebenen, bei der Bezirksregierung, in den Ministerien und beim Landeskonservator auf einmal auf den Plan traten, um mitentscheiden zu können.

So ist nicht verwunderlich, dass es gut drei Jahre dauerte, bis der Kreistag von Kleve die Kreisverwaltung beauftragte, den Schutt in der Schlossruine zu räumen und Vorkehrungen für die vorläufige Sicherung zu treffen. Unter Führung eines tüchtigen Poliers machten sich acht arbeitslose Bauarbeiter mit entsprechender Förderung der Arbeitsverwaltung daran, Schuttmassen von gut 2.500 Kubikmeter abzufahren und die verwertbaren Teile - immerhin noch 500 Kubikmeter - in Handarbeit wieder herzurichten. Wie umfangreich diese erste Pha-



## GRÖSSTE SAMMLUNG VON BEUYS-WERKEN

Die 1990 gegründete Stiftung Museum Schloss Moyland ist eine Stiftung des privaten Rechts mit drei Stiftern: Familie von Steengracht, Familie van der Grinten und das Land Nordrhein-Westfalen. Weitere Finanzpartner sind der Kreis Kleve, die Gemeinde Bedburg-Hau sowie der Förderverein Museum Schloss Moyland e.V..

Mit der Eröffnung von Museum Schloss Moyland am 24. Mai 1997 trat ein Konzept an die Öffentlichkeit, dessen Erfolg sich heute in allen Bereichen dieses vielgestaltigen Museums dokumentiert. Bisher haben jährlich rund 200.000 Gäste die historische Schlossanlage besucht, in der in einer ständigen Ausstellung Werke der bildenden und angewandten Kunst aus dem 19. und 20. Jahrhundert zu sehen sind und kontinuierlich Wechselausstellung die Aufmerksamkeit der Besucher auf sich ziehen.

Auf fünf Etagen befinden sich Kunstwerke aus der ehemaligen Privatsammlung der Brüder Hans und Franz Joseph van der Grinten, die diese in mehr als 50 Jahren aufgebaut haben und die nun als Museumsbestand ständig erweitert wird. Herzstück der Sammlung und somit der Museumspräsentation ist der weltweit größte Bestand an Arbeiten des Künstlers Joseph Beuys, der über Jahrzehnte mit den Brüdern van der Grinten eng befreundet war. Ein Archiv zur Erforschung von Beuys' Leben und Werk ist ebenso Bestandteil der Stiftung wie eine öffentlich zugängliche Kunstbibliothek.

Kulturinteressierte kommen auch beim Gang durch die Schlossanlage auf ihre Kosten. Das imposante Gebäude, Mitte des 19. Jahrhunderts vom damaligen Kölner Dombaumeister Ernst Friedrich Zwirner im neugotischen Stil umgestaltet, erhebt sich aus einer herrlichen Gartenanlage, in der sich architektonische Gartenelemente mit Partien im Stil eines Englischen Gartens zu immer neuen Gartenbildern vereinen. Integriert ist ein Skulpturenpark sowie ein großer Kräutergarten mit rund 600 Pflanzen.

Verschiedenste Veranstaltungen - von der museumseigenen Konzertreihe „selten gehört“ oder den Autorenlesungen „wort-laut“ über Vorträge, Führungen bis zu museumspädagogischen Angeboten - bereichern das Freizeit- und Kulturprogramm von Museum Schloss Moyland ebenso wie kulturelle Grossveranstaltungen.

se gewesen ist, mag man daran erkennen, dass 3,4 Mio. DM aufzuwenden waren, um zunächst die grösste Ordnung wiederherzustellen. 80 Prozent hiervon wurden aus dem Landestopf gezahlt, der Rest von der Gemeinde Bedburg-Hau und dem Kreis Kleve.

### ■ GEMEINSAME FINANZIERUNG

Der Wiederaufbau des Schlosses begann nach Unterzeichnung der Stiftungsurkunde im Jahre 1991 und hat bis zur Fertigstellung insgesamt 64,75 Mio. DM gekostet. 90 Prozent hat das Land Nordrhein-Westfalen übernommen, von den Restkosten hat der Kreis Kleve drei Viertel getragen, während auf die Gemeinde Bedburg-Hau 25 Prozent entfielen.

Seit Beginn der Sicherungsarbeiten 1987 hat die Kreisverwaltung die Baumaßnahme Schloss Moyland durch eine eigens dafür zusammengestellte Arbeitsgruppe aus drei Mitarbeitern, die für Ausschreibung, Überwachung des finanziellen Rahmens und Controlling zuständig war, begleitet. Die Entscheidungen wurden von einer Baukommission gefällt, der neben dem Vorsitzenden jeweils ein Vertreter der im Kreistag vertretenen Fraktionen angehörten.

Diese Kommission hat bis 1994 insgesamt 31 Sitzungen abgehalten und permanent die Baumaßnahme begleitet. 1995 wurde diese Kommission durch den Bauausschuss des Kreises Kleve abgelöst, der bis zur Einweihung des Museums weitere 15 Arbeitssitzungen abgehalten hat.

Den Aufbau des Schlosses und der Vorburgen wie auch die Wiederherstellung des mit dem Umbau der alten Schmiede verbundenen Eingangsbereich sowie die Herichtung der historischen Parkanlagen hatte während der zehnjährigen Bauzeit der Kreis Kleve als Bauherr zu verantworten.

Während der gesamten Zeit haben die politisch Verantwortlichen und die Verwaltung das Engagement des Kreises Kleve auf zwei Gesichtspunkte konzentriert: Die Mittel sparsam einzusetzen und ein funktionierendes Museum im Schloss mit der entsprechenden Umgebung herzustellen.

Wer das Ergebnis an dieser Zielsetzung heute bewertet, kann nur erstaunt sein, wie gut das gelungen ist. Denn die Schwierigkeiten waren enorm. Der Kreis hatte nicht für seine eigene Nutzung zu planen und zu bauen, sondern für einen Dritten, nämlich

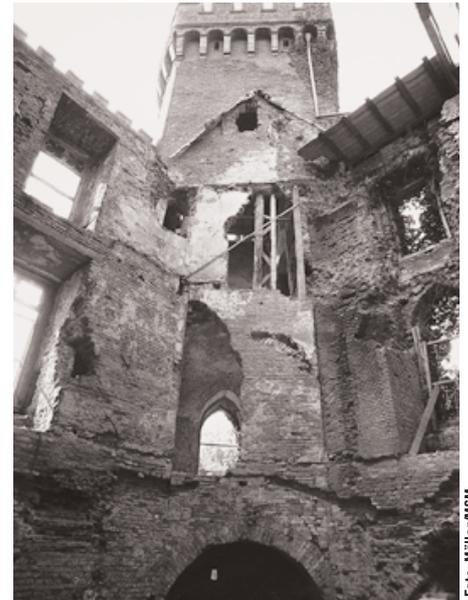


Foto: Müller/MSM

### Im Zweiten Weltkrieg stark beschädigt, verfiel Schloss Moyland bei Bedburg-Hau zur Ruine

die Stiftung Museum Schloss Moyland. Er hatte die Maximalforderungen des künftigen Nutzers mit dem finanziellen Rahmen in Einklang zu bringen, er hatte die Warnung des maßgeblichen Finanziers, des Landes Nordrhein-Westfalen, zu respektieren, der bereits das Ende der „finanziellen Fahnenstange“ signalisiert hatte.

Schließlich galt auch der Sorge der Kommunalpolitiker im Rat der Gemeinde Bedburg-Hau und im Kreistag Kleve Rechnung zu tragen, dass der kommunale finanzielle Anteil zwangsläufig begrenzt war. Alle unterschiedlichen Interessen unter einen Hut zu bringen und aus dem bisherigen Wohnschloss ein funktionierendes Museum - eingebettet in historische Parkanlagen - werden zu lassen, ist im Endergebnis gelungen.

### ■ BEREITS 500.000 BESUCHER

Vom 24. Mai 1997 - Tag der Eröffnung - bis heute sind mehr als 500.000 Gäste nach Moyland gekommen. Dies ist wohl der beste Beweis dafür, dass gute Arbeit geleistet worden ist. Für die Gemeinde Bedburg-Hau und den Kreis Kleve ist das Museum Schloss Moyland zu einem besonderen Anziehungspunkt in der Region geworden.

Wenn die Stiftung Museum Schloss Moyland weiterhin so engagiert mit hauptamtlichen und ehrenamtlichen Kräften die Öffentlichkeit anspricht, wird Moyland auch in Zukunft das große Interesse nicht nur der Kunstbessenen aus nah und fern, sondern aller Schichten der Bevölkerung wecken. ●



# Virtuelle Schätze locken im Netz

**Viele Museen nutzen das Internet, um ihr Angebot weltweit zu präsentieren und dadurch Besucher ins Haus zu holen**

Interesse vorausgesetzt, geht nichts über den tatsächlichen Besuch eines Museums, einer Ausstellung oder eines Archivs. Der unmittelbare Anblick eines Gemäldes, das

**DER AUTOR**

**Claus Hamacher** ist Referent für Schule, Kultur und Sport beim Städte- und Gemeindebund NRW

Ertasten einer Skulptur oder die Erläuterung eines technischen Geräts durch fachkundige Museumsführer

sind durch Darstellungen auf einem Computerbildschirm nicht zu ersetzen.

Welche Gründe könnten angesichts dieser Vorzüge dafür sprechen, ein virtuelles Museum, eine virtuelle Ausstellung oder ein virtuelles Archiv im Internet einzurichten oder zu besuchen? Ist das virtuelle Museum nur eine Erfindung von Internet-Süchtigen für Internet-Süchtige, die längst jede Beziehung zur realen Welt verloren haben? Diese Wertung greift sicherlich zu kurz. Tatsächlich ist eine ganze Reihe von Gründen denkbar, die eine Verbindung zwischen humanistischer Bildung und neuen Medien sinnvoll erscheinen lassen.

**VORGESCHMACK VIA MAUSKlick**

Der Griff zu Maus und Tastatur kann beispielsweise zur Vorbereitung eines tatsächlichen Besuchs einer kulturellen Einrichtung lohnenswert sein. Im einfachsten Fall können über das Internet Informationen über Öffnungszeiten, Eintrittspreise und Anfahrtsmöglichkeiten eingeholt werden. Solche Informationen sind stets verfügbar, wenn das Museum, die Ausstellung oder das Archiv über eigene Internet-Seiten verfügt wie etwa das Archäologische Freilichtmuseum Oerlinghausen ([www.scriptorium.de/afmoe/museum.htm](http://www.scriptorium.de/afmoe/museum.htm)).

Häufig finden sich solche Angaben auch im Internet-Angebot einer Stadt oder Gemeinde. So informiert die Stadt Havixbeck über das Droste-Museum, das Leben und Werk der Dichterin Annette von Droste-Hülshoff vorstellt ([www.havixbeck.de/drostemuseum/deut.htm](http://www.havixbeck.de/drostemuseum/deut.htm)). Auch die Landschaftsverbände verwenden das Medium Internet, um über ihre Einrichtungen zu informieren (vgl. beispielsweise [www.freilichtmuseum-hagen.de](http://www.freilichtmuseum-hagen.de) mit Informationen über das gleichnamige Museum).

Durch die Übersicht ständiger Angebote wie Sonderausstellungen hilft das Internet Unentschlossenen fest zu stellen, ob angesichts persönlicher Interessen und Vorlieben ein Besuch überhaupt lohnt. Viele Ein-



**Das Neanderthal-Museum in Mettmann gibt im Internet einen Vorgeschmack auf das, was den Besucher vor Ort erwartet**

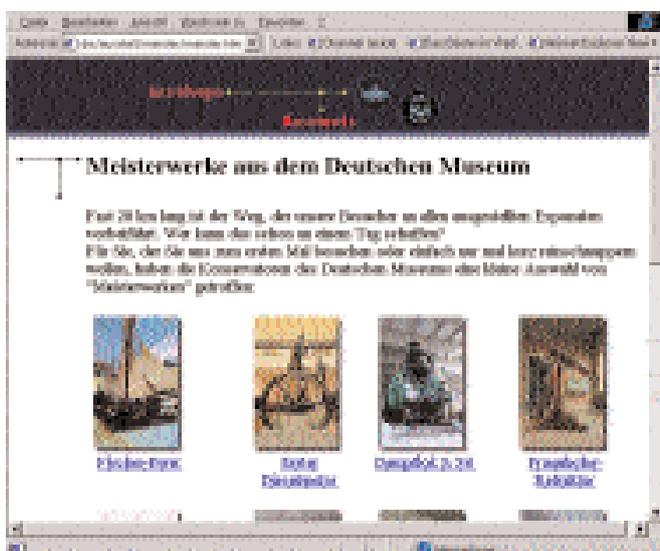
richtungen bieten zwar keinen vollständigen virtuellen Rundgang, geben aber anhand ausgewählter Exponate einen Vorgeschmack auf das, was die Besucher erwartet.

Wie so etwas aussehen kann, zeigen das Deutsche Sport- und Olympia-Museum in Köln ([www.sportmuseum-koeln.de/sportmuseum/deu/parcour.htm](http://www.sportmuseum-koeln.de/sportmuseum/deu/parcour.htm)), das Neanderthal-Museum in Mettmann ([www.neanderthal.de/n\\_thal/fs\\_2.htm](http://www.neanderthal.de/n_thal/fs_2.htm)) oder das Golf-Museum in St. Andrews/Schottland ([www.britishgolfmuseum.co.uk](http://www.britishgolfmuseum.co.uk)). Gelegentlich steht der Entschluss zum Besuch auch bereits fest - und das Problem liegt im Überangebot, welches eine Konzentration auf ausgewählte Bereiche erforderlich macht.

Diese Situation kennt jeder, der das Deutsche Museum in München besucht hat und an der Wegstrecke von 20 Kilometern, die für einen vollständigen Rundgang nötig wäre, gescheitert ist. Vielleicht hätte es die Sache erleichtert, wenn man zuvor die hervorragende Internet-Präsentation ([www.deutsches-museum.de](http://www.deutsches-museum.de)) zu Rate gezogen und mit den ausführlichen Angaben über die Ausstellungsteile und ihre Lage im Gebäude den Besuch vorbereitet hätte.

Für andere mag das Motiv für die Suche nach einer virtuellen Museums-Darstellung darin liegen, sich bereits vorher mit den Exponaten geistig auseinander zu setzen. Gleiches gilt für die Nachbereitung oder Auffrischung der Erinnerung an einen zurückliegenden Besuch. Das Internet kann

**Die Web-Site des Deutschen Museums München hilft Interessierten vor einem Besuch bei der Vorauswahl**





aber nicht nur der Vor- oder Nachbereitung dienen. Oft wird der Besuch per Mausclick Ersatz oder Alternative für den Besuch des echten Museums sein. Nicht jeder kann weite Reisen unternehmen, um berühmte Museen und Ausstellungen in aller Welt zu besichtigen. Schulen bietet sich die Möglichkeit zu Recherchen oder virtuellen Ausflügen mit der ganzen Klasse etwa in den Pariser Louvre ([www.louvre.fr](http://www.louvre.fr)), was aus Kostengründen in der Realität vielleicht nicht durchzuführen wäre.

INTERNET SPART REISEKOSTEN

Für viele Menschen dürfte das Internet auch die einzige Möglichkeit sein, die Museumslandschaft New Yorks kennenzulernen. Auch das Verhältnis zwischen finanziellem und zeitlichem Aufwand und kulturellem Ertrag wird häufig eine Rolle spielen. Dies gilt nicht nur für die großen Kultureinrichtungen in aller Welt, sondern - gerade bei Menschen mit eingeschränkter Mobilität - auch für Einrichtungen in Deutschland oder der näheren Umgebung.

Würde jeder aus Kiel oder Kempten nach Aachen fahren, um dort das Internationale Zeitungsmuseum aufzusuchen? Wahrscheinlich nicht, aber ein Streifzug durch das Internet-Pendant ([www.izm.de](http://www.izm.de)) bereitet keinerlei Schwierigkeiten. Genau so rasch hat der Nordrhein-Westfale einen Besuch des Eisenbahnmuseums Neustadt/Weinstraße der Deutschen Gesellschaft für Eisenbahngeschichte e.V. (DGEG) absolviert, das 360-Grad-Panoramabilder der Ausstellung bietet ([www.eisenbahnmuseum-neustadt.de](http://www.eisenbahnmuseum-neustadt.de)).

Überhaupt sind die Eisenbahner besonders einfallsreich bei der Internet-Präsentation ihrer Museen. Das Verkehrsmuseum Nürnberg der Deutschen Bahn AG ([www.dbmuseum.de/home\\_d.htm](http://www.dbmuseum.de/home_d.htm)) stellt sicherlich ein Glanzlicht virtueller Museumskultur dar. Ein reichhaltiges thematisches Angebot, vergrößerbare Bilder, Videos oder Tonaufnahmen historischer Loks machen die Seiten zu einem echten Erlebnis. Vor allem werden dort Bilder und Informationen zu Schienenfahrzeugen geboten, die im Museum allein aus Platzgründen nicht ausgestellt sind.



Virtuelles Pilotprojekt LeMo: Fraunhofer Institut, Deutsches Historisches Museum Berlin und das Bonner Haus für Geschichte präsentieren Deutsche Geschichte von 1900 bis 2000

Während das Eisenbahnmuseum der Bahn wie das Haus der Geschichte in Bonn ([http://www.hdg.de/Wob/de/view/class125\\_id266.html](http://www.hdg.de/Wob/de/view/class125_id266.html) - „Virtuelle Ausstellungen“) über ein gegenüber dem Original erweitertes Angebot verfügt, existieren im Netz andere Museen, zu denen es überhaupt kein Original gibt.

GELUNGENES PROJEKT LEMO

Wohin die Zukunft führen kann, zeigt das Projekt „LeMo“ ([www.dhm.de/lemo](http://www.dhm.de/lemo)). Das Fraunhofer Institut für Software- und Systemtechnik, das Deutsche Historische Museum in Berlin und das Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland in Bonn präsentieren dort gemeinsam im Internet deutsche Geschichte von 1900 bis zur Gegenwart.

Beim virtuellen Gang durch das 20. Jahrhundert werden 3D-Animationen (VRML) sowie Film- und Tondokumente mit den musealen Objekten und Informationstexten (HTML) verknüpft und vermitteln so ein plastisches Bild der Zeitgeschichte. Unterstützt wird das Projekt LeMO mit seinen breitbandigen multimedialen Anwendungen für das Internet durch den Verein zur Förderung eines deutschen Forschungsnetzes e.V. (DFN) mit Mitteln der Deutschen Telekom Berkom GmbH. LeMO wurde als Pilotprojekt für ein Breitbandnetz erarbeitet, so dass Benutzer eines vergleichsweise langsamen ISDN- oder Modem-Anschlusses sich nicht über lange Ladezeiten wundern sollten.

PRESESTIMMEN

General-Anzeiger vom 10.03.2000

Bürgermeister sollen acht Jahre amtieren  
REFORM Städtebund für stärkere Verwaltungsspitze

MÜNSTER. Der Städte- und Gemeindebund in Nordrhein-Westfalen macht sich für eine generelle achtjährige Amtszeit von direkt gewählten Bürgermeistern stark. Während die Landesregierung an der fünfjährigen Amtszeit festhalten will, favorisiert der Kommunalverband die CDU-Forderung nach einer Verdübelung um drei Jahre, sagte dessen Präsident Albert Leifert gestern beim „Gemeindekongress 2000“ des Städte- und Gemeindebundes.  
„Eine verlängerte Amtszeit stärkt die Gestaltungskraft und führt zu einer stärkeren, aber parteipolitisch unabhängigeren Verwaltungsspitze“, sagte Leifert. Wichtigkeit bestehe insbesondere darüber, dass Bürgermeister künftig immer, auch bei einem vorzeitigen Ende der Amtszeit, direkt gewählt werden sollten.  
Ministerpräsident Wolfgang Clement (SPD) kündigte in Münster die Ablehnung des bisherigen Haushaltsrechts durch ein modernes kommunales Finanzmanagement an. Die Selbstverwaltung bei öffentlichen Aufgaben müsse ausgebaut, Aufsicht und Kontrolle dagegen auf das Nö-

tigste beschränkt werden, sagte Clement. Ein wirkungsvolles Finanzmanagement erfordere vor allem „deutlich mehr Transparenz hinsichtlich des Ressourcenverbrauchs“.  
Es sei wichtig, der kommunalen Ebene politische Handlungsplekone zu stärken, um öffentliche Dienstleistungen im Interesse von Bürgern, Handel und Gewerbe verbessern zu können. „Wir planen den Übergang zu einem kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen, das sich an kaufmännischen Grundätzen orientiert.“ Öffentliche Aufgaben könnten künftig erzieht werden können. Dort müsse dann aber auch die Verantwortung liegen. Der Landtag wird in zwei Wochen über das Zweite Haushaltsmodernisierungsgezet entscheiden.  
Der nordrhein-westfälische Städte- und Gemeindebund ist mit rund 358 Kommunen größtes Mitglied des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, in dem rund 14 000 von insgesamt 14 600 Kommunen in Deutschland organisiert sind. dpa

Eine Übersicht über die virtuellen Museen im deutschsprachigen Raum bietet die Seite [www.hco.hagen.de/germany.html](http://www.hco.hagen.de/germany.html) im Internet.



# Robinson-Liste gegen unerwünschte Werbung

**Immer mehr Behörden sehen sich durch aggressive Telefon-, Telefax- und Briefwerbung belästigt - eine Bestandsaufnahme mit Vorschlägen zur Gegenwehr**

Postwurfsendungen, Werbebriefe, Telefaxwerbung und Telefonmarketing sind unverzichtbare Mittel werbetreibender Unternehmen, die auch vor Behörden nicht Halt machen. Angesichts der Expansion dieser Werbeform und wegen der mitunter aufdringlichen Profiverkäufer haben sich jüngst Zivil- und Verwaltungsgerichte mit diesem Thema beschäftigt.

## DIE AUTORIN

**Maria-Rebecca Legat** ist Rechtsreferendarin am Landgericht Bielefeld

Postwurfsendungen, Werbebriefe, Telefaxwerbung und Telefonmarketing sind unverzichtbare Mittel werbetreibender Unternehmen, die auch vor Behörden nicht Halt machen. Angesichts der Expansion dieser Werbeform und wegen der mitunter aufdringlichen Profiverkäufer haben sich jüngst Zivil- und Verwaltungsgerichte mit diesem Thema beschäftigt.

## TELEFONWERBUNG

Bei der Frage nach der Zulässigkeit solcher Werbung wird nicht mehr danach unterschieden, ob sich der Anruf an den privaten oder den geschäftlichen Bereich richtet. Unaufgeforderte Anrufe zu Werbezwecken sind grundsätzlich unzulässig. Nur wenn sich der Anruf an den geschäftlichen Bereich richtet, sind in gewissem Umfang Ausnahmen statthaft, wenn der Anrufende aufgrund konkreter Anhaltspunkte von einem mutmaßlichen Einverständnis des Adressaten der Werbung ausgehen kann.

Das Telefon einer Behörde dient dazu, schnell und zuverlässig andere Amtsträger oder Behörden zu erreichen und für Anfragen anderer Stellen oder der Bürger erreichbar zu sein. Es besteht daher ein berechtigtes Interesse, einen Telefonanschluss von Anrufen zu Werbezwecken freizuhalten.

Wird man im behördlichen oder geschäftlichen Bereich wie eine Privatperson angesprochen, gelten die von der Rechtsprechung zur Frage der Zulässigkeit der Werbung im Privatbereich aufgestellten Grundsätze ohne Einschrän-

kung (BGHZ 113, 282, 283 ff. „Telefonwerbung IV“; BGH in NJW 1996, 660; BGH, Urt. v. 19.06.1999, Az.: XI ZR 76/98).

Telefonwerbung ohne Einverständnis des Umworbenen ist unlauter und kann zur Abmahnung führen. Sie erfolgt durch den Verbraucherschutzverein oder die Zentrale zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs. Eine Behörde kann durch formloses Schreiben den Namen der Firma und des Anrufenden, Datum und Uhrzeit sowie Grund des Anrufs an die Zentrale weitermelden.

Unerwünschte Telefonwerbung greift in diesem Fall auch in den privaten Schutzbereich ein. Sollte die Unterlassungsaufforderung nicht beachtet werden, besteht für die betroffene Behörde die Möglichkeit, gegen das Unternehmen auf Unterlassung und Schadensersatz zu klagen.

## MUSTERBRIEF

### Unterlassungsaufforderung an ein werbendes Unternehmen

Sehr geehrte Damen und Herren,  
hiermit fordere ich Sie auf, die Übersendung von Werbebriefen Ihres Unternehmens an die Stadt xxx.zu unterlassen.

Des weiteren widerspreche ich der Nutzung und Übermittlung meiner Daten für Zwecke der Werbung und der Markt- und Meinungsforschung.

Sollte meiner Aufforderung durch Ihr Unternehmen nicht unverzüglich Rechnung getragen werden, sehe ich mich gezwungen rechtliche Schritte gegen Sie einzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

## TELEFAXWERBUNG

Die Rechtsprechung hält - ausgehend von den Grundsätzen zur Telefonwerbung - auch die unaufgeforderte Übersendung von Werbung über Telefax generell für unlauter. Denn wer sich dem Telefaxnetz anschließe, tue dies, um den eigenen Schriftverkehr zu rationalisieren, so die Begründung.

Eine Behörde muss Rechtsanwälte, Gerichte, Bürger und andere Ämter schnell und zuverlässig erreichen können und selbst schnell erreichbar sein, ohne wie beim Telefonverkehr auf einen schriftlichen Beleg zu verzichten. Da ein Telefaxgerät zur selben Zeit nur ein Schreiben entweder empfangen oder absenden kann, hat der Anschlussinhaber ein berechtigtes Interesse, die Anlage von jeder Nutzung freizuhalten, die deren eigentliche Funktion behindert.

Auch im Hinblick auf die Betriebskosten wie Strom, Toner oder Tinte, Wartung, Abnutzung des Gerätes sowie das Papier und die Blockierung des Gerätes beim Eingang von Werbeschreiben ist Telefaxwerbung unzulässig. (Baumbach/ Hefermehl, Wettbewerbsrecht, 19. Auflage, München 1996, § 1 UWG, Rn. 69b).

Eine empfindliche Störung des Arbeitsablaufes in der Behörde kann sich auch dadurch ergeben, dass Telefax-Werbeschreiben zunächst nicht von üblichen Geschäftsmitteilungen zu unterscheiden sind. Je nach Organisation der Behörde und der Dienstanweisung für Telefax-Eingänge wird das Schreiben möglicherweise ungelesen an den Behördenleiter weitergeleitet, der sich in der Regel mit Werbeschreiben nicht auseinandersetzen möchte.

Bei einer Telefax-Nachricht ist im Gegensatz zu Briefpostmitteilungen zu berücksichtigen, dass der Eingang zu beliebigen Bürozeiten erfolgen kann und damit zu einer ständigen Quelle der Arbeitsunterbrechung wird (BGH in NJW 1996, 660 f; OLG Stuttgart in WRP 1995, 254 f; OLG Hamm in GRUR 1990, 689 „Telefaxwerbung“).

Für zulässig erachtet werden kann die Telefax-Werbung nur dann, wenn - wie im Fall der Telefonwerbung auch - die Behörde mit dem Erhalt ausdrücklich einverstanden ist oder das Einverständnis vom Versender anhand konkreter Umstände vermutet werden kann.



Der Behörde als Empfängerin einer unerbetenen Telefax-Werbung steht gegen den Versender oder Initiator die Möglichkeit der Unterlassungsklage sowie der Schadenersatzklage offen.

### ■ BRIEFWERBUNG

Bereits 1973 hat der Bundesgerichtshof (BGH) in der sogenannten „Briefwerbung“-Entscheidung festgestellt, dass Briefkastenwerbung grundsätzlich rechtlich nicht beanstandet werden kann, weil sie auch dem Interesse des Verbrauchers dient, über das Leistungs- und Warenangebot des werbenden Unternehmens informiert zu werden. Deshalb kann - anders als bei Telefonwerbung - nicht von vornherein angenommen werden, dass der Umworbene diese Art der Werbung ablehnt (BGHZ 60, 296, 300).

### ■ INDIVIDUELLE WILLENSÄUßERUNG

Um sich vor bestimmten Formen der Briefwerbung zu schützen, können Behörden verschiedene Abwehr-Maßnahmen ergreifen. Nach § 28 Abs. 3 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) hat jeder das Recht, der Nutzung oder Übermittlung der eigenen Daten für Zweck der Werbung oder Markt- und Meinungsforschung gegenüber der speichernden Stelle zu widersprechen.

Die weitere Nutzung der Daten für diese Zwecke ist dann unzulässig. Dies gilt sowohl für eigene Werbung als auch für den Verkauf beziehungsweise die Vermittlung zum Zweck der Werbung für andere (OLG Stuttgart in WRP 1988, 200; Anm. v. Teske, Der persönlichkeitsrechtliche Schutz des umworbenen Verbrauchers, in: WRP 1988, 201).

Diese Erklärung kann auch gegenüber dem Empfänger der Daten, das heißt in der Regel dem werbetreibenden Unternehmen, mit der gleichen rechtlichen Wirkung abgegeben werden. Die Anschrift ist in eine Sperrdatei aufzunehmen, die bei neuen Werbeaktionen mit dem neuen Adressen-

MUSTERBRIEF

## Aufnahme in die Robinson-Liste

Sehr geehrte Damen und Herren,  
 seit einiger Zeit wird die Stadtverwaltung der Stadt xxx mit Telefon-, Telefax- und Briefwerbung belästigt. Ich sehe als Behördenleiter unseren Geschäftsablauf gestört und beantrage daher, die nachstehend genannten Personen in die von Ihnen geführte Robinson-Liste aufzunehmen. Ich möchte damit erreichen, dass Namen und Adressen unserer Behörde für die Neukundenwerbung so weit wie möglich gesperrt werden, um in Zukunft weitestgehend von unerbetenen Werbebriefen verschont zu bleiben.  
 Mit freundlichen Grüßen

material abgeglichen werden muß. So soll verhindert werden, dass man als Betroffener erneut angeschrieben wird.

Hält sich das Unternehmen nicht an den Widerspruch, kann es sich nach § 43 Abs. 1, Abs. 2 Nr. 2 BDSG strafbar machen. In diesem Fall hat die Behörde die Möglichkeit, innerhalb von drei Monaten gemäß § 43 Abs. 4 BDSG, § 77 b StGB bei der Staatsanwaltschaft einen Strafantrag zu stellen.

Widersprüche müssen unverzüglich, also ohne schuldhaftes Zögern, beachtet werden. Sobald eine Erklärung eingeht, müssen sich alle weiteren Werbeaktionen - auch eine bereits begonnene - daran orientieren (Thilo Weichert, Datenschutzrechtliche Probleme beim Adressenhandel, in WRP, 522, 531).

Die Form der Erklärung ist nicht vorgeschrieben. Am kostengünstigsten ist es, die Werbesendung mit dem Zusatz „Annahme verweigert“ zu versehen und wieder in den Briefkasten zu stecken. Aus Beweisgründen ist es jedoch ratsam, dem Absender ei-

ne Unterlassungsaufforderung in Verbindung mit einem Widerspruch zu schreiben (siehe Musterbrief).

### ■ ROBINSON-LISTE

Der Weg über die individuelle Willensäußerung gegen jeden einzelnen zugesandten Werbebrief ist bei übermäßiger Werbung umständlich. Daher gibt es die Robinson-Liste des Deutschen Direktmarketing Verbandes e.V. (DDV). Zweck dieser Liste ist es, den Wunsch des Verbrauchers, keine Werbung zu erhalten, soweit wie möglich zu erfüllen.

Die bei der Firma Schober Direktmarketing geführte Robinson-Liste, in die sich jeder aufnehmen lassen kann, wird Mitgliedern wie Nichtmitgliedern des DDV zum Abgleich angeboten. Die Liste wird viermal im Jahr aktualisiert, Daten bleiben für fünf Jahre gespeichert. Danach ist eine erneute Eintragung erforderlich. Dazu reicht ein formloser Brief der Behörde (siehe Musterbrief).

Professionelle Direktmarketing-Unternehmen haben Kenntnis von der Robinson-Liste und wissen, dass die darin genannten Personen keine Werbung erhalten wollen. Jedes Unternehmen hat auch ohne unverhältnismäßigen Aufwand Zugang zu der Liste. Bezüglich der darin verzeichneten Personen bestehen Anhaltspunkte für schutzwürdige Interessen, die der Werbung entgegenstehen. Die Unternehmen müssen ihre Adressbestände mit der Liste abgleichen und bei Treffern die Adressen von der Werbeaktion ausschließen.

Auch wenn es sich bei der Robinson-Liste um eine Privatinitiative und nicht um eine offizielle Liste handelt, muß diese durch die Unternehmen beachtet werden. Darauf kommt es bei der Frage nach den Gründen für die Annahme schutzwürdiger Interessen nach §§ 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 2, Abs. 2 S. 1, 29 Abs. 2 Nr. 2 BDSG nicht an.

### ■ ALLGEMEINE WILLENSÄUßERUNG

Neben diesen Maßnahmen haben Behörden die Möglichkeit, den Briefkasten mit einem Sperrvermerk „Bitte keine Werbung“, „Bitte beachten! Die Stadt xxx untersagt das Einwerfen oder Hinterlegen von Reklame oder Werbesendungen“ oder „Das Verbreiten von Werbesendungen wird hiermit untersagt. Bei Verstoß mache ich von meinem Hausrecht Gebrauch. Stadt xxx - Der Bürgermeister“ zu versehen. Die Allge-

## Preise für Sicherheit im Verkehr

Zwei Auszeichnungen hat die Jury des „Verkehrssicherheitspreises NRW 2000“ Mitte April nach Gütersloh vergeben. Die Geschwister-Scholl-Realschule erhielt einen 1. Preis für das Projekt „Traumbus“, an den Gütersloher Seniorenbeirat ging ein Sonderpreis für die Aktion „Schulbusbegleitung“. Das Projekt hat zum Ziel, die aufgeheizte Stimmung in Schulbussen zu mäßigen und Gewalttätigkeit unter Schülern und Schülerinnen zu verhindern. Dazu fahren Aktive des Seniorenbeirats in Schulbussen mit und versuchen, durch Gespräche und freundliche Hinweise das Klima zu entspannen. Kontakt: Telefon 0 52 41-82 22 62

meinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Deutschen Post Postdienst für den Briefdienst Inland enthalten in Nr. 6.4 Abs. 2 die Regelung, dass Negativ-Aufkleber als Annahmeverweigerung angesehen und von der Zustellung ausgenommen werden. Damit hat sich die frühere Bundespost gegenüber den Werbebriefe verschickenden Unternehmen verpflichtet, einem Sperrvermerk Rechnung zu tragen.

Die Missachtung dieser Willensäußerung ist ebenso wie die Missachtung der individuellen Willensäußerung als Verletzung des Persönlichkeitsrechts zu werten und verbietet grundsätzlich die Fortsetzung der Werbung (BGHZ 106, 229, 231; OLG Frankfurt in NJW 1988, 1854; Kaiser, Briefkastenwerbung durch Postwurfsendungen trotz Sperrvermerks, in NJW 1991 S. 2870, 2871). Sollte - wie in einigen Behörden üblich - die Post bei einer Postfiliale abgeholt werden, empfiehlt es sich, der Post per Brief eine generelle Annahmeverweigerung für Werbebriefe zukommen zu lassen.

## STRAFBEWehrte UNTERLASSUNGSErklärung

Sollte die ausdrückliche Erklärung durch das angeschriebene Unternehmen wie auch durch die Deutsche Post AG unberücksichtigt bleiben und sollten dennoch Briefwerbungen abgesandt und zugestellt werden, besteht die Möglichkeit eines zivilrechtlichen Unterlassungsanspruches gegen dem Werbetreibenden und der Deutsche Post AG. Diesen Anspruch könnte die Behörde zunächst außergerichtlich durch strafbewehrte Unterlassungserklärung geltend machen (BGHZ 106, 229, 230; Thilo in Schachner, Rechtsformularbuch für das Unternehmen, 2. Auflage 1991, S. 390 ff.; Kaiser a.a.O; siehe Musterbrief).

## UNTERLASSUNGSKLAGE

Da die Zusendung von Briefwerbung gegen den ausdrücklichen Willen des Empfängers wegen Missachtung seiner Willensäußerung als Verletzung des Persönlichkeitsrechts wie auch als widerrechtliche Eigentums- und Besitzverletzung angesehen werden kann, bietet sich der Behörde als letzter Schritt, den Unterlassungsanspruch per Unterlassungsklage durchzusetzen.

Grundsätzlich richtet sich der Unter-

lassungsanspruch gemäß §§ 823 Abs. 1, 1004, 12 BGB i.V.m. Art. 1, 2 Abs. 1 GG bzw. gemäß §§ 1004 i.V.m. 903, 862 BGB gegen den Werbetreibenden und - nachdem seit 1.7.1991 die Rechtsbeziehung zwischen dem Post-Nutzer und der früheren Deutschen Bundespost privatrechtlicher Natur ist (vgl. § 7 PostO i.d.F. der Bek. v. 3.7.1989, BGBl I 1449) - auch gegen die Deutsche Post AG als Störer.

Da für Streitigkeiten der Zivilrechtsweg eröffnet ist, kann die Behörde vor dem Zivilgericht Klage erheben. Das Werbeunternehmen beziehungsweise die Deutsche Post AG sollen dazu verurteilt werden, die Zustellung von Werbebriefen an Privatpersonen im Amt zu unterlassen, solange durch andere Maßnahmen ein entgegenstehender Wille bekundet wurde oder von einem solchen ausgegangen werden mußte (BGH in NJW 1992, 1009, 1010; Baumbach/ Hefermehl, § 1 UWG, Rn. 71 c; Jahn/ Gonzales, Wettbewerbsvorteil und Gewinnerzielungsinteresse contra personales Selbstbestimmungsrecht - Briefkastenwerbung durch Wurfsendungen vor Gericht, in WRP 1991, 1, 2 ff., 7 f.).

Zur Abwehr von Werbebriefen sowie Telefon- und Telefaxwerbung, die von immer mehr Unternehmen genutzt wird, stehen den Behörden somit geeignete Maßnahmen zur Verfügung. Dies erscheint um so wichtiger, als die Werbewirtschaft angesichts wachsenden Wettbewerbsdrucks auch andere Werbemöglichkeiten wie beispielsweise e-mail-Versand ausschöpfen wird.

Auch darauf sind die Grundsätze entsprechend anwendbar. Allerdings kommen alle genannten Maßnahmen erst dann zur Anwendung, wenn „das Kind schon in den Brunnen gefallen ist“. Aus Präventionsgründen sollte eine Behörde dafür sorgen, dass die Daten gar nicht erst in Umlauf geraten. Ein Schreiben an die Regionalvertretung der Deutschen Telekom Medien GmbH kann hier vor unerwünschter Weitergabe eigener Daten in den Telefonbüchern an Unternehmen und Adresshändler schützen (siehe Musterbrief).

**KONTAKT** Verbraucherschutzverein, Lützowstraße 33-36, 10785 Berlin

Zentrale zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs, Postfach 2555, 61295 Bad Homburg

Deutscher Direktmarketing Verband (DDV), Robinson-Liste, Postfach 1401, 71243 Ditzingen.

MUSTERBRIEF

## Strafbewehrte Unterlassungs- erklärung

Unterlassungserklärung  
in Sachen  
Stadt ..., Der Bürgermeister, (Anschrift)  
gegen  
Werbendes Unternehmen, (Anschrift)  
I. Die Fa. ..., verpflichtet sich gegenüber der  
Stadt ..., künftig die Zustellung von Briefen zu  
Werbezwecken an Amtsträger innerhalb der  
Behörde zu unterlassen.  
II. Die Fa. ... verpflichtet sich ferner, für jeden  
Fall der Zuwiderhandlung gegen die unter Zif-  
fer I. aufgeführte Verpflichtung an die Stadt  
..., Herrn/ Frau ..., eine Vertragsstrafe in Höhe  
von DM 3.000,- zu zahlen.  
Ort, Datum .....  
(rechtsverbindliche Unterschrift)

MUSTERBRIEF

## Unterlassungs- aufforderung an die DeTeMedien GmbH

Sehr geehrte Damen und Herren,  
mir ist bekannt, dass Sie die in den Telefon-  
büchern veröffentlichten Angaben sowie Be-  
rufs- und Amtsbezeichnungen aus den Telefo-  
nanschluss-Aufträgen zu Werbezwecken nut-  
zen und an Adresshändler sowie sonstige Un-  
ternehmen weitergeben. Als Telefonkunde ist  
die Stadt... mit einer solchen Nutzung ihrer  
personen- und berufsbezogenen Daten nicht  
einverstanden. Ich widerspreche dieser Nut-  
zung und Weitergabe daher gemäß § 28 Abs.  
3 des Bundesdatenschutzgesetzes.  
Ich bitte Sie, die genannten Angaben ab sofort  
nicht mehr entsprechend zu verwenden und  
mir dies schriftlich zu bestätigen.  
Mit freundlichen Grüßen



# „Mehr interkommunale Zusammenarbeit wagen“



Blick auf Olsberg,  
das Tor zum Sauerland

Fotos: Stadt Olsberg

## Dokumentation einer Ansprache, gehalten von Bürgermeister Elmar Reuter zum 25-jährigen Bestehen der Stadt Olsberg

„Wege in die Zukunft“ habe ich das genannt, was ich als ein paar grundsätzliche Positionen für die Zukunft der Kommunen in diesem Land - und damit selbstverständlich auch für uns - vortragen möchte. Das Reformwerk der territorialen Neugliederung der Gemeinden und Kreise setzte seinerzeit die Fähigkeit voraus, größere Zusammenhänge zu sehen. Die Reform erforderte auch Mut zum Risiko und die Phantasie, die Aufgaben der Zukunft zu erkennen.

Auf genau diese Qualitäten kommt es immer noch an, und konkret sehe ich folgende Schwerpunkte der Politik der nächsten Jahre aus kommunaler Sicht:

### QUALITÄT DER DIENSTLEISTUNGEN STEIGERN UND SYNERGIEEFFEKTE NUTZEN

In der nordrhein-westfälischen Gebietsreform der 1970-er Jahre sind Städte und Gemeinden entstanden, die als leistungsfähige kommunale Selbstverwaltungseinheiten mit

der neu gewonnenen Qualität ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Zukunft unserer Region gestalten können. Von daher sehe ich keine Notwendigkeit, in naher Zukunft dieser Reform, auch wenn sie schon 25 Jahre zurückliegt, noch „eins drauf zu setzen“.

Bei den Herausforderungen, die in einem wirtschaftlich und politisch vereinten Europa auf uns zukommen, fordere ich dazu auf, daß wir im kommunalen Raum - Gemeinden untereinander, auch Kreis versus Gemeinde - mehr interkommunale Zusammenarbeit in unterschiedlicher Ausprägung wagen als bisher, um qualitativ und mit vertretbarem finanziellen Aufwand bestimmte Aufgaben in der Zukunft im Wettbewerb der Regionen erfolgreich wahrnehmen zu können.

Wir müssen offensiv werden, um nicht eines Tages vor der Erkenntnis zu stehen: Wer nicht handelt, der wird verhandelt, vielleicht sogar gehandelt. Ich nenne Ihnen als naheliegende Aufgaben aus dem Feld der öffentlichen Infrastruktur die Wasserversorgung, die Abfallbeseitigung und die Abwasserentsorgung. Ebenso sehe ich einen Bedarf in der Kulturarbeit und im Tourismus.

Ganz besonders aber sehe ich die Notwendigkeit zu einer zukunftsorientierten Diskussion über Standortfragen und wirtschaftliche Perspektiven in enger Kooperation mit Vertre-

tern der gewerblichen Wirtschaft, der Arbeitnehmerschaft, den Ausbildungseinrichtungen und den öffentlichen und privaten Dienstleistern unserer Region. Als Mahnung sei gesagt: „Der Wettbewerb der Standorte und Regionen ist bereits im vollen Gange - und dies bitte schön auf europäischer Ebene“.

## BÜRGER ALS MITGESTALTER DES GEMEINWESENS „STADT“

Die Binnenmodernisierung der Kommunalverwaltungen, die wir in Olsberg 1996 begonnen haben, ist ein Prozeß, der nicht zu einem bestimmten Stichtag abgeschlossen werden kann, sondern der eine gemeinsame permanente Herausforderung bedeutet für die politisch Verantwortlichen und diejenigen, die das operative Geschäft im Dienstleistungsunternehmen „Stadtverwaltung“ bewältigen müssen. Das bleibt uns also als Aufgabe für die nahe Zukunft.

Angesichts der wachsenden Komplexität der Lebensverhältnisse auch bei uns im ländlichen Raum kommt es nach meiner Auffassung in den nächsten Jahren aber zusätzlich mehr denn je darauf an, nach dieser Binnenorientierung im Reformprozeß nun die Bürgerinnen und Bürger als Mitgestalter aktiv in kommunale Projekte und Strategien einzubeziehen. Ich nenne dies die Umgestaltung des Außenverhältnisses der Verwaltung durch eine noch stärkere Ansprache der Bürger, indem wir sie nicht nur in der vertrauten Rolle des Wählers alle fünf Jahre sehen - oder wie wir in jüngster Zeit sagen „in der Rolle als Kunden“.

Vielmehr müssen wir den Bürger auch begreifen als politischen Auftraggeber öffentlicher Dienstleistungen und als Mitgestalter des Gemeinwesens „Stadt“, seines unmittelbaren Lebensbereiches. Für uns bedeutet das, die begonnenen bürgerschaftlichen Prozesse fortzusetzen, die wir zur „Lokalen Agenda 21“ und im „Stadtmarketing“ sowie im „Dorfmarketing“ eingeleitet haben. Ich freue mich darauf, solche neue Formen der Zusammenarbeit bei der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes den Bürgerinnen und Bürgern anbieten und mit Ihnen erleben zu können.

## VERLÄSSLICHE FINANZEN FÜR DIE KOMMUNALE SELBSTVERWALTUNG

Diese zuvor genannten Aufgabenstellungen und die daraus erarbeiteten Ziele und Projekte werden aber nur schwerlich zu rea-



Elmar Reuter ist Bürgermeister der Stadt Olsberg

lisieren sein, wenn die Lebensbedingungen der Kommunen nicht auskömmlich sind. Wir brauchen für die Zukunft - und dies sage ich an die Adresse der Landtags- und Bundestagsabgeordneten - verlässliche Finanzierungsgrundlagen für die Städte und Gemeinden in der Bundesrepublik.

Meine Erfahrung lehrt mich, daß bei den verschiedensten Reformen der staatlichen Ebenen globale Be- und Entlastungsrechnungen eines Landes- oder Bundesfinanzministers für den kommunalen Raum in der Praxis später häufig mißglückt sind.

Insoweit sind Verlässlichkeit der Bundes- und Landespolitik und statistisches Material gefragt, was dies gewährleistet. Die Städte und Gemeinden erleiden in den letzten beiden Jahrzehnten das „Verschiebebahnhof-Syndrom“, wo bei den Rangierfahrten von Bund und Land die „Gelackmeierten“ fast immer auf der kommunalen Ebene zu finden sind.

Wir brauchen eine Gemeindefinanzreform, die dauerhafte, verlässliche Finanzierungsgrundlagen im gesamtstaatlichen Finanzverbund zur Folge hat. Wir brauchen das sogenannte „Konnexitäts-Prinzip“ in den Beziehungen zum Staat, was meint: Wenn Aufgaben zu den Gemeinden hin verlagert oder neu kreiert werden, muß auch verlässlich und dauerhaft für deren Finanzierung gesorgt werden.

### DEREGULIERUNG UND ABBAU VON STANDARDS

Lassen Sie mich gleich nach den Forderungen an Bund und Länder einen Blick auf die europäische Ebene anschließen. Europa, der Staat der Neuzeit, befindet sich in voller Erosion. In einer solchen, eher unsicheren Epoche beschleunigter Veränderungen, brauchen wir bessere und vor allen Dingen transparentere demokratische Strukturen zur Steuerung dieses Wandels. Das gilt ganz besonders aus der Sicht der demokratisch verfaßten Gemeinden in der Bundesrepublik.

Wenn es stimmt, daß angeblich 80 Prozent

der deutschen Gesetzgebung von Beamtenheeren und Regierungsoligarchien in Brüssel verfaßt und von einem Europäischen Parlament entschieden werden, dessen demokratische Legitimation im Volke kaum begriffen wird, dann erfüllt mich das mit Sorge, mit Sorge auch deshalb, weil ich die bürokratischen Auswirkungen im Arbeitsalltag verspüre - und natürlich die Bürger und unsere Wirtschaft in wachsendem Maße erst recht.

Klar ausgedrückt: Wir haben schon im nationalen Bereich zu viel Bürokratie und zu viele Standards. Alle Beteuerungen, diese abzubauen, wirken nur kurzfristig, weil ständig neue Mißstände geboren werden. Auf der europäischen Ebene führt das quer durch sieben staatliche Ebenen von Verwaltungsinstanzen zur Unüberschaubarkeit, die Frust schafft.

Wir brauchen kein Europa der großen Staatsmänner, sondern wir brauchen ein Europa, das demokratisch transparent gestaltet und kontrolliert wird und dessen Bürokratie nicht Auswuchs deutscher Perfektion, gepaart mit internationaler Diversifikation, ist.

### ■ WEGE IN DIE ZUKUNFT

Wir brauchen - wie in der Vergangenheit - auch in der Zukunft Bürgerinnen und Bürger, die sich für die Gestaltung des Zusammenlebens in einer örtlichen Gemeinschaft nach den Regeln einer freiheitlichen Demokratie engagieren. Diese Bürgerinnen und Bürger müssen aus allen gesellschaftlichen Gruppen kommen können. Deshalb appelliere ich insbesondere an die Wirtschaft, die Wahrnehmung eines Mandats und öffentlicher Ehrenämter nicht zu erschweren.

Lebens- und Arbeitsbedingungen müssen so gestaltet werden, daß in dieser gesellschaftlichen Arbeit sich Frauen engagieren können, deutlich mehr Frauen als bisher. Wir brauchen eine politische Kultur, die Wertschätzung für Jung und Alt, für Arbeitnehmer und Arbeitgeber, für Andersdenkende und Andersgläubige bedeutet. Kurzum: wir brauchen Frieden, Frieden im Umgang miteinander, friedliche Lösungen für politische und wirtschaftliche Konflikte.

In der Hoffnung, dass sich diese Wünsche erfüllen, wünsche ich dieser Stadt Olsberg, unserer Stadt Olsberg eine solch gedeihliche Entwicklung, wie sie es in den vergangenen 25 Jahren erlebt hat, auch für die nächsten 25 Jahre. Diese guten Wünsche für eine friedvolle, gute Zukunft gelten gleichermaßen auch unseren Partnerstädten Fruges/Frankreich, Olsberg/Schweiz und Jöhstadt/Erzgebirge. ●

## WIE GUT IST UNSERER RAT?

Der Rat ist das Herzstück der kommunalen Selbstverwaltung. Hier treten die unterschiedlichen Meinungen innerhalb der Bürgerschaft zutage. Hier werden mit Mehrheit Beschlüsse gefasst, die das Geschehen vor Ort für lange Zeit bestimmen.

Freilich - „Guter Rat“ fällt nicht vom Himmel. Demokratische Streitkultur und Kompromißbereitschaft müssen eingeübt und gepflegt werden, sonst degeneriert die Volksvertretung alsbald zur Kampfarena oder zum Akklamationslokal.

Wie schätzen Sie Ihre Ratskultur ein? Wird ausgiebig und mit Sachverstand diskutiert? Sind die Ratsmitglieder durch präzise Verwaltungsvorlagen gut vorbereitet? Kommen rasch Beschlüsse zustande? Hat die Sitzungsleitung alles im Griff?

Wenn Sie von „Ihrem“ Rat überzeugt sind, laden Sie uns ein. Die Redaktion von STÄDTE- UND GEMEINDERAT besucht eine Ratssitzung in Ihrer Stadt oder Gemeinde zum unverbindlichen Test. Das Ergebnis können Sie in einer der folgenden Ausgaben von STÄDTE- UND GEMEINDERAT lesen. Was uns vorbildlich erschien, werden wir weiterempfehlen - ganz im Sinne des Best-Practice-Gedankens. Ihre Einladung können Sie uns auf dem angehängten Coupon zurücksenden, faxen oder per e-Mail übermitteln (presse@nwstgb.de).

An die Redaktion von  
STÄDTE- UND GEMEINDERAT  
Postfach 10 39 52  
40030 Düsseldorf  
Fax Nr. 0211-4587-288 /-211

Ja, ich/wir laden Sie ein zur Ratssitzung

am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

Name \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

Funktion \_\_\_\_\_

Stadt/  
Gemeinde \_\_\_\_\_

Straße/  
Hausnummer \_\_\_\_\_

PLZ/Ort \_\_\_\_\_



# Sanfter Druck durch Frauenförderplan

**Nach dem neuen NRW-Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern müssen Städte und Gemeinden künftig für jeweils drei Jahre Frauenförderpläne aufstellen**

Der Landtag Nordrhein-Westfalen hat im November 1999 das Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen und zur Änderung anderer Gesetze (LGG NW) verabschiedet, um den verfassungsrechtlichen Auftrag der Gleichstellung von Frauen und Männern in der Gesellschaft und insbesondere im öffentlichen Dienst in Nordrhein-Westfalen weiter zu verwirklichen.

## DER AUTOR

**Andreas Wohland** ist Referent für Recht und Verfassung beim Städte- und Gemeindebund NRW

Mit dem Gesetz werden zum Teil bereits bestehende Regelungen, die verstreut im Frauenförderungsgesetz von 1989 und im 1993 novellierten Frauenförderungskonzept aus dem Jahre 1985 verankert waren, zusammengefasst oder verstärkt und von neuem gesetzlich verankert. Zum Teil werden aber neue Regelungen - auch für die Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen - getroffen.

## NEUE STANDARDS

Hatten bis zum Inkrafttreten des LGG NW bereits von sich aus mehr als 70 Prozent der Kommunen einen Frauenförderplan erstellt, ist eine solche Erstellung den Städten und Gemeinden jetzt gesetzlich vorgeschrieben. Gemäß § 5 a Abs. 1 LGG hat jede Dienststelle mit mindestens 20 Beschäftigten im Rahmen ihrer Zuständigkeit für Personalangelegenheiten jeweils für drei Jahre einen Frauenförderplan zu erstellen, der in den Kommunen vom Rat zu beschließen ist (vgl. § 5 a Abs. 4 LGG NW).

Beschäftigte in diesem Sinne sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 LGG NW alle Personen im Arbeitsverhältnis, im Beamtenverhältnis und in der Berufsausbildung -

unabhängig von einer etwaigen Teilzeitbeschäftigung, mit Ausnahme der kommunalen WahlbeamtInnen. Die Schwelle von 20 Beschäftigten wird also auch von der kleinsten Gemeinde im Lande überschritten.

Auch die Kommunen sehen sich damit flächendeckend der Aufgabe gegenüber, bis Mitte November 2000 einen Frauenförderplan zu erstellen. Die Frist von einem Jahr nach Inkrafttreten des Gesetzes ist erst auf Drängen der kommunalen Spitzenverbände eingefügt worden. Zunächst sah der Gesetzentwurf für die Umsetzung lediglich ein halbes Jahr vor.

## BESTANDTEILE

Der notwendige Inhalt des Frauenförderplans richtet sich nach § 6 LGG NW. Der Frauenförderplan soll Maßnahmen aufzeigen, die die Gleichstellung der Geschlechter sowie die Vereinbarkeit von Beruf und Familie fördern und zum Abbau der Unterrepräsentanz von Frauen in den Verwaltungen führen. Gemäß § 6 Abs. 2 LGG NW gehören zum Frauenförderplan eine Analyse der Beschäftigtenstruktur sowie eine Prognose der zu besetzenden Stellen und der möglichen Beförderungen und Höhergruppierungen.

Aufgrund dieser Analyse soll der Förderplan für jeweils drei Jahre im voraus konkrete Ziele bezogen auf den Anteil von Frauen bei Einstellungen, Beförderungen und Höhergruppierungen benennen sowie die notwendigen personellen und organisatorischen Maßnahmen - etwa Fortbildung - aufzeigen.

Bei der Aufstellung eines Frauenförderplans ist zunächst eine Datenerhebung und Analyse vorzunehmen - sinnvollerweise von der Personalverwaltung. Vergleichsweise unproblematisch ist dabei die nach Geschlechtern differenzierte Personalstatistik und Personalbedarfsplanung.

So ist zunächst die tatsächliche Anzahl der Beschäftigten nach Besoldungs-, Vergütungs-, Lohngruppen, nach Laufbahnen, Berufsgruppen und Funktionsgruppen (Leitungsfunktion) zu erheben. Ferner ist die Zahl der Teilzeitbeschäftigten nach densel-



**Frauen im öffentlichen Dienst sollen mit dem neuen NRW-Gleichstellungsgesetz bessere Einstellungs- und Aufstiegschancen erhalten**

ben Ordnungsmerkmalen sowie die Anzahl der Auszubildenden festzustellen.

## PROBLEM PERSONALPROGNOSE

Weitaus schwieriger ist die geforderte Prognose zur Personalentwicklung. Hierfür ist erforderlich, die Zahl der voraussichtlich neu zu besetzenden Stellen oder möglichen Höhergruppierungen/Beförderungen, die Zahl der Beurlaubten, der Altersteilzeitbeschäftigten sowie den Frauenanteil beim Stellenabbau zu ermitteln.

Die Probleme werden offenbar, wenn man sich vorstellt, daß nicht jede oder jeder Angestellte, Beamtin oder Beamter im selben Alter in den Ruhestand geht und angesichts knapper Finanzen die Neubesetzung freier Stellen nicht immer möglich ist. Eine sinnvolle Prognose kann daher nur anhand von Durchschnittswerten, wie sie sich in der Verwaltung in der Vergangenheit ergeben haben, aufgestellt werden.

Ein bedeutender Teil des Frauenförderplans sind Überlegungen zu Fortbildungsaktivitäten. Fortbildungen sind nicht zuletzt ein geeignetes Instrument, hausintern Qualifizierungen vorzunehmen, um die Ziele der Frauenförderung durch Beförderung von weiblichen Beschäftigten zu erreichen. Im Frauenförderplan ist daher der Anteil der Frauen an den Fortbildungsmaßnahmen darzulegen, wobei eine Differenzierung nach Art und Dauer der Fortbildung geboten ist.

Diese Differenzierung ist auch für die im Frauenförderplan enthaltenen Zielvorgaben



durchzuführen. Darüber hinaus sind nach Geschlechtern differenzierte Zahlen über die Vergabe von Leistungsanreizen sowie ebenso differenzierte Beurteilungsergebnisse zu erheben.

### FRAUENFÖRDERPLAN ALS ZIELVEREINBARUNG

Nach Datenerhebung und Prognose sind im Frauenförderplan Ziele, Zielquoten und Maßnahmen aufzuzeigen, die einen allgemeinen Teil und einen dezernats- oder fachbereichsspezifischen Teil enthalten sollten. In § 6 Abs. 4 des Gesetzes ist die Festlegung der in einem Frauenförderplan zu entwickelnden Maßnahmen geregelt, wobei sich individuell vor Ort aus der Analyse der Unterrepräsentanz von Frauen in den jeweiligen Berufsgruppen ergibt, was zu tun ist.

Die Begründung zum ursprünglichen Gesetzentwurf (LT-Drs. 12/3959, S. 50) zählt eine Reihe von Maßnahmen auf, die in den Frauenförderplan neben Maßnahmen zur Verbesserung der konkreten Personalentscheidungen aufgenommen werden können. Vorgesehen ist beispielsweise die Verbesserung des Personalauswahlverfahrens, eine systematische Nachwuchsförderung, die Besetzung sogenannter Startpositionen mit der Option von Beförderung und Aufstieg mit Frauen oder die bevorzugte Vergabe qualifizierender Sonder-, Ausbildungs- und Lehraufträge an Frauen.

Auch Vorgaben zu Fortbildungsmaßnahmen, die familienfreundliche Gestaltung der Arbeitszeit und Teilzeitarbeit sowie die Erleichterung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sind als organisatorische Maßnahmen aufgezählt.

### PROJEKTGRUPPEN

In einigen Kommunen haben sich Projektgruppen für die Erstellung des Frauenförderplans gebildet. Die Leitung einer solchen Projektgruppe liegt bei der Gleichstellungsstelle. Beteiligt sind die Personalverwaltung, das Hauptamt, der Bürgermeister und der Personalrat. Die Beteiligung des Personalrates bei der Entwicklung des Frauenförderplans ist ratsam, da ohnehin eine Mitbestimmungspflicht nach dem Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG) besteht. Noch im Laufe dieses Jahres ist mit Verwaltungsvorschriften zum LGG NW zu rechnen, die weitere Hilfen bei der Handhabung des Gesetzes geben können. ●

# Kuckuck und Parkkralle verhelfen zum Geld

**Auch wenn das Aufkleben von Pfandsiegeln an Fahrzeugen nicht unumstritten ist, gehört es heute zu den wirksamsten Pfändungsmitteln für Kommunen**

Vor einigen Jahren entdeckten Kommunen die Pfändung von Fahrzeugen durch Anlegen von Pfandsiegel samt Parkkralle als

#### DIE AUTORIN

**Astrid Stammerjohann** ist Rechtsreferendarin beim Städte- und Gemeindebund NRW

wirksames Mittel zur Eintreibung rückständiger Steuern und Abgaben<sup>1</sup>. Ist das Fahrzeug durch eine Parkkralle blockiert, be-

gleichen selbst hartnäckige Schuldner offene Forderungen meistens binnen kurzer Zeit. Die Öffentlichkeit betrachtet diese Art der Verwaltungsvollstreckung jedoch mit Argwohn. Man beklagt eine unzumutbare Prangerwirkung für den Abgabenschuldner, die jedoch nicht von der Parkkralle, sondern vom Pfandsiegel ausgeht. Auch einige Kommunen befürchten Eingriffe in Persönlichkeitsrechte des Schuldners und verzichten deshalb auf eines der wirksamsten Vollstreckungsinstrumente.

#### RECHTLICHE EINORDNUNG

In der Vollstreckungspraxis kommt zuerst die Sachpfändung in Betracht. Die Pfändung des schuldner eigenen Fahrzeugs ist sehr beliebt, weil sie am schnellsten zum Erfolg führt. Einerseits ist keine Wohnungsdurchsuchung zum Auffinden lohnender Vollstreckungsobjekte notwendig, andererseits will der Durchschnittsschuldner von allen pfändbaren Sachen am wenigsten auf seinen Wagen verzichten. Baldige Zahlung oder zumindest Schuldentilgung auf Raten ist garantiert.

Die Pfändung einer Sache kann durch Wegnahme bewirkt werden. Die Sache kann auch im Gewahrsam des Schuldners belassen werden. Dann ist jedoch zwingend ein Pfandsiegel aufzukleben (§ 28 Abs. 2 S. 2 VwVG NW). Bei einem Fahrzeug sind zudem geeignete Sicherungsmaßnahmen zu

treffen, damit der Schuldner es nicht unbefugt weiternutzt und somit die Gläubigerbefriedigung gefährdet (Münchener Kommentar-Schilken; ZPO, 1992, § 808 Rn. 20; Stein-Jonas, ZPO, 21. A. 1995, § 808 Rn. 24; vgl. auch § 157 Nr. 2 GVGA). Die Parkkralle ist somit nur das Sicherungsmittel. Die Pfändung wird allein durch Anbringen des Pfandsiegels bewirkt.

#### PRANGERWIRKUNG STRITIG

Wird das Pfandsiegel auf der Außenseite des Fahrzeugs angebracht, erkennen Dritte sofort, dass gegen den Halter Vollstreckungsmaßnahmen laufen. Der Schluss auf mangelnde Zahlungsmoral oder Zahlungsfähigkeit liegt nahe. Unproblematisch sind hingegen die Parkkralle selbst sowie der sichtbar anzubringende Warnaufkleber, der verhindern soll, dass der Schuldner sein

#### ZUR SACHE

In dem Beitrag von Olfermann „Der Einsatz des Radblockierschlosses ('Parkkralle') zur Sicherung gepfändeter Kraftfahrzeuge“ (KKZ 3/1993, S. 51-53) wird umfassend erläutert, was bei einer Fahrzeugpfändung durch Anlegen eines Pfandsiegels und Stilllegung mittels Parkkralle zu beachten ist. Darüber hinaus gibt Herr Röttgen von der Gemeinde Engelskirchen, Telefon 02263-83182, Auskunft über Erfahrungen mit der Fahrzeugpfändung.

Fahrzeug aus Versehen in Gang setzt. Aus beiden können Passanten nicht entnehmen, warum das Fahrzeug stillgelegt wurde - es sei denn, der Warnaufkleber enthielte entsprechende Informationen. Der Streitpunkt ist somit allein das Pfandsiegel.

Die Landesbeauftragte für Datenschutz (LfD) NRW ist der Auffassung, das Siegel

<sup>1</sup> vgl. dazu die Beiträge: Olfermann, „Der Einsatz des Radblockierschlosses ('Parkkralle') zur Sicherung gepfändeter Kraftfahrzeuge“ in: KKZ 3/1993, S. 51-53; Hagemann, „Datenschutzrechtliche Aspekte bei der Verwendung der 'Parkkralle' bei PKW-Pfändungen“ in KKZ 1996, S. 201-204 sowie „Rechtliche Bewertung des Einsatzes der Parkkralle in der Beitreibung“ in: KKZ 3/1998, S. 56,57; Pump, „Der Einsatz der sogenannten Parkkrallen im Vollstreckungsbereich“ in KKZ 1996 S. 204-207



dürfe nicht an der Außenseite des Fahrzeugs angebracht werden, da sonst Persönlichkeitsrechte des Schuldners verletzt würden (in: Hagemann, „Datenschutzrechtliche Aspekte bei der Verwendung der ‘Parkkralle’ bei PKW-Pfändungen, KKZ 1996, S. 201-204) Eine Anfrage Mitte März dieses Jahres ergab, dass die LfD ihre Ansicht auch angesichts der Argumentation der Kommunen aufrechterhält.

Der Datenschutzbeauftragte von Rheinland-Pfalz hingegen sieht ein solches Vorgehen als durch die Vollstreckungsvorschriften gerechtfertigt an. Er verweist auf Vollstreckungsalternativen wie Konten- oder Lohnpfändung, die für den Schuldner noch weitreichendere Folgen haben als die Fahrzeugpfändung, weil hier nicht bloß Passanten und Nachbarn, sondern die Bank, die Schutzgemeinschaft für das Kre-



Foto: W. Grotenbeck

#### Eine Parkkralle hindert Schuldner am Wegschaffen ihres gepfändeten Autos

ditgewerbe (Schufa) und der Arbeitgeber Kenntnis von der Vollstreckung erlangen (in: Hagemann, „Rechtliche Bewertung des Einsatzes der Parkkralle in der Beitreibung“, KKZ 98, S. 57). Das NRW-Innenministerium äußert datenschutzrechtliche Bedenken, bewertet die Beeinträchtigung des Schuldners jedoch als hinnehmbar.

Hintergrund dieser Kontroverse ist die Anwendung des Datenschutzgesetzes (DSG) NW, das bei der Vollstreckung schuldnerschützend wirkt. Durch das Pfandsiegel werden Informationen über den Halter an Dritte weitergegeben. Diese Datenübermittlung ist gemäß § 16 Abs. 1 lit. a) DSG NW nur zulässig, wenn sie zur rechtmäßigen Erfüllung der Aufgaben der übermittelnden Stelle erforderlich ist, also mildere, aber ebenso wirksame Alternativen nicht zur Verfügung stehen.

Ein Abschleppen des Fahrzeugs wäre im Einzelfall nicht zwangsläufig milder als Pfändung durch ein außen angeklebtes Siegel. Zwar würde der Halter nicht als Abgabenschuldner bekannt, müßte aber im Gegenzug die erheblichen Abschlepp- und Unterstellkosten zahlen und außerdem sein Fahrzeug an anderer Stelle abholen. Für die vollstreckende Kommune wiederum ist das Abschleppen recht aufwendig. Der Vollziehungsbeamte muss ein Abschleppunternehmen beauftragen. Zudem sind ständig genügend Unterstellplätze bereit zu halten.

#### ■ SIEGEL INNEN ODER AUSSEN

Wird das Fahrzeug mittels Pfandsiegel gepfändet, könnte dieses im Fahrzeuginneren statt an der Außenseite angebracht werden. Der Schuldner wäre geschützt, die Vollstreckungsmaßnahme jedoch nicht so effektiv wie das Ankleben des Siegels an der Außenseite. Denn das Pfandsiegel muss so angelegt werden, dass Dritte es bei Anlegung verkehrsüblicher Sorgfalt sofort erkennen können. Wird dies nicht beachtet, ist die Pfändung für alle Zeiten unwirksam. Daher wird empfohlen, das Pfandsiegel eher zu offensichtlich als zu wenig deutlich anzubringen (Zöller-Stöber, ZPO, 20.A. 1997, § 808 Rn. 18).

Richter und Gerichtsvollzieher halten es in der Regel für ausreichend, das Pfandsiegel innen anzubringen. Denkbar wäre aber, dass ein Gericht im Einzelfall anders entscheidet, zumal es keine gefestigte Rechtsprechung zu dieser Frage gibt. Allein zum Zweck einer eindeutig wirksamen Pfändung ist deshalb das Anlegen des Siegels an der Wagenaußenseite geboten.

Zudem schützt ein innen angebrachtes Pfandsiegel nicht genügend davor, dass der Schuldner das Fahrzeug abschleppen oder die Kralle entfernen läßt und das Fahrzeug beiseite schafft. In diesem Falle droht dem Schuldner zwar eine Strafverfolgung wegen Verstrickungsbruchs gemäß § 136 Abs. 1 Strafgesetzbuch (StGB). So hat das Amtsgericht Gummersbach einen Schuldner verurteilt, der die von der Gemeinde Engelskirchen angelegte Parkkralle abmontiert hat.

Die Gefahr des Beiseiteschaffens verringert sich jedoch erheblich, wenn die Abschleppunternehmen oder Handwerker eine Pfändung des Fahrzeugs auf den ersten Blick erkennen können. Das ist nur bei einem außen angebrachten Siegel der Fall, da sich die Helfer vor Beginn der Arbeit üb-

licherweise nicht das Innere des Wagens ansehen. Ein weitreichender Schutz der Kommune als Gläubigerin wird somit nur mit dem außen angebrachten Pfandsiegel erreicht.

#### ■ WAGEN ÖFFNEN LASSEN

Darüber hinaus ist das Anbringen des Siegels an der Fahrzeuginnenseite nicht unbedingt milder für den Schuldner. Schließlich muss der Vollziehungsbeamte in das Wageninnere gelangen. Der Schuldner, der es zu einer Vollstreckung kommen läßt, wird sein Fahrzeug zwecks Siegelung kaum freiwillig öffnen. Der Beamte wäre zwar nach § 14 Abs. 1 VwVG NW zur Öffnung des Fahrzeugs befugt, müsste sich jedoch eines Fachmanns bedienen. Die dabei entstehenden Kosten wären grundsätzlich vom Schuldner zu tragen.

Allerdings müsste der Schuldner wegen des Verhältnismäßigkeitsprinzips die Kosten für Abschleppen und Unterstellen beziehungsweise Öffnen des Fahrzeugs nicht tragen, wenn die Maßnahme nicht erforderlich, also das Aufkleben des Pfandsiegels an der Fahrzeugaußenseite das mildere Mittel gewesen wäre. Daher ist zwischen dem Geheimhaltungsinteresse des Schuldners und der Effektivität der Vollstreckung sowie den finanziellen Interessen des Schuldners abzuwägen.

Zunächst ist das Geheimhaltungsinteresse des Schuldners als Ausdruck seines Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung höher zu bewerten als seine rein finanziellen Interessen. Andererseits ist zu berücksichtigen, dass der Schuldner im Vorfeld ausreichend Gelegenheit hatte, die Vollstreckung und damit Eingriffe in sein Persönlichkeitsrecht abzuwenden. Tut er dies nicht, muss er die Folgen seines Verhaltens hinnehmen.

Unter diesem Aspekt ist dem Interesse der Kommune an einer möglichst effektiven Vollstreckung der Vorzug zu geben und das Anbringen des Pfandsiegels an der Fahrzeugaußenseite zulässig. Ein rechtswidriger Eingriff in Persönlichkeitsrechte liegt also nicht vor. Den Schuldner mag trösten, dass dies für ihn immerhin finanziell günstiger ist.

Bei der Pfändung eines Firmenwagens können der Firma durch die Öffentlichkeitswirksamkeit des Pfandsiegels große Schäden bis hin zum Bankrott wegen Kreditunwürdigkeit drohen. In diesen Fällen



muss die Abwägung zugunsten des Geheimhaltungsinteresses der Firma als Schuldnerin ausfallen.

## PROZESSRISIKEN

Pfändung durch Pfandsiegel an der Fahrzeugaußenseite ist für die Kommune die risikoärmere Vollstreckungsvariante. Beim Abschleppen des Fahrzeugs oder bei der gewaltsamen Öffnung zur Siegelung im Innenraum entstehen nicht erhebliche Kosten.

Nimmt die Kommune hierfür die Schuldner in Anspruch, werden viele versuchen, ihre Zahlungspflicht durch eine Klage abzuwenden. Käme das Gericht zu der Ansicht, das Pfandsiegel hätte außen aufgeklebt werden können und die Kosten seien nicht erforderlich gewesen, bliebe die Kommune auf ihren Vollstreckungskosten sitzen.

Wird das Pfandsiegel außen aufgebracht, ist der Schuldner von vornherein nur mit den geringstmöglichen Kosten bei der Fahrzeugpfändung belastet, da die Kosten für das Anlegen der Parkkralle durch den Vollziehungsbeamten deutlich geringer als die Abschleppkosten sind und keine zusätzlichen Kosten für das Wagen öffnen entstehen. Insoweit wäre eine Klage gegen die Pflicht zur Kostenübernahme mit dem Argument fehlender Erforderlichkeit nicht nötig.

## KLAGEGRUND PERSÖNLICHKEITSRECHT

Bleibe als Klagegrund nur der mögliche Eingriff in die Persönlichkeitsrechte. Eine darauf gestützte Klage dürfte sich für den Schuldner kaum lohnen. Schadensersatz kann er nicht fordern, da ihm ein meßbarer materieller Schaden nicht entstanden sein wird. Auch das Einklagen eines Schmerzensgeldanspruchs wird in der Regel keinen Erfolg haben, da dies eine schwerwiegende Verletzung von Persönlichkeitsrechten voraussetzt.

Hierbei wäre unter anderem auch das vorangegangene Verhalten des in seinen Rechten Verletzten sowie das Motiv des Eingriffs zu berücksichtigen (Palandt-Thomas, BGB, 59. A., 2000, §.823 Rn. 188f.). Wer durch beharrliches Nichtzahlen die Vollstreckung veranlaßt hat, kann sich auf eine schwerwiegende Verletzung seiner Rechte nicht berufen. Zudem wäre zu beachten, dass die Kommune nach Abwägung aller Umstände davon ausgehen konnte, dass das Anbringen des Pfandsiegels an der äußeren Fahrzeugseite rechtmäßig gewesen war.

Insofern wäre auch ein Verschulden der vollstreckenden Kommune nicht ersichtlich. Schadensersatzansprüche wegen Persönlichkeitsverletzung müssen daher nicht befürchtet werden. Dies spiegelt sich auch in der Entscheidung des Landgerichts Köln (in: NJW-RR 1999, 1118f.), wo mangels erheblicher Persönlichkeitsverletzung sogar der Schmerzensgeldanspruch einer unbeteiligten Dritten verneint wurde, deren Fahrzeug durch ein Versehen der Kommune sichtbar mit Pfandsiegel versehen wurde.

Allenfalls könnte der Schuldner die Rechtmäßigkeit der Pfändung im Rahmen einer Anfechtungsklage prüfen lassen. Wegen des Prozessrisikos und angesichts dessen, dass der Schuldner die Aufhebung der Vollstreckungsmaßnahme wesentlich schneller durch Begleichung seiner Schulden erreichen kann, dürfte kaum ein Schuldner Anfechtungsklage erheben.

Sollte dies im Einzelfall dennoch geschehen und das Gericht der Ansicht sein, die Pfändung durch ein außen aufgeklebtes Pfandsiegel sei rechtswidrig gewesen, bestünde der finanzielle Schaden der Kommune allein in den zu tragenden Prozesskosten. Die Folgerisiken sind somit deutlich geringer als beim Abschleppen oder Öffnen des Fahrzeugs. Auch vor diesem Hintergrund ist das Anlegen des Pfandsiegels an der Fahrzeugaußenseite anderen Pfändungsmethoden überlegen. ●

## Kostenerstattung für Bohrungen zum Auffinden von Kampfmitteln

**Ein Entschädigungsanspruch analog § 39 Abs. 1 a) OBG setzt eine behördliche Inanspruchnahme voraus. Wer ohne konkrete behördliche Anordnung aus freien Stücken zur Gefahrenerforschung tätig wird - hier durch Durchführung von Sondierungsbohrungen - kann selbst dann keine Entschädigung verlangen, wenn materiellrechtlich eine Pflicht zur Gefahrenerforschung bestand (nichtamtlicher Leitsatz).**

VG Düsseldorf, Urteil vom 09.06.1999 - Az.: 18 K 5731/97

Die Klägerin, die auf ihrem Betriebsgrundstück, welches im Zweiten Weltkrieg Bombenabwurfgebiet war, eine Sortieranlage für wiederverwertbare Abfälle errichten wollte, bat den Kampfmittelräumdienst um Überprüfung des Grundstücks. Da dieser Sondierungsbohrungen für erforderlich hielt, ließ die Klägerin Prüfungen vornehmen, die einen Verdacht auf Blindgänger nicht bestätigten. Für die Bohrungen wurden der Klägerin annähernd DM 200.000,- in Rechnung gestellt.

Die beklagte Kommune wies den Anspruch der Klägerin auf Erstattung dieser Kosten unter Hinweis darauf zurück, daß eine ordnungsbehördliche Anordnung zur Durchführung von Sondierungsbohrungen nicht erfolgt sei.

Das VG gab der Kommune Recht und wies die Klage ab.

Im vorliegenden Fall hätte die Klägerin aufgrund der Besonderheiten des Falles zur Durchführung der Sondierungsbohrungen verpflichtet werden können. Die von ihrem Betriebsgrundstück ausgehende Gefahr der Explosion von Kampfmitteln aktualisierte sich in einem die Notwendigkeit der Gefahrenerforschung begründeten Ausmaß nämlich erst durch die von der Klägerin beabsichtigte Errichtung der Betriebshalle mittels Bohrpfehlgründung. Wie sich aus § 3 Abs. 1 Satz 1 und § 56 der BauO NW ergibt, ist der Bauherr - hier die Klägerin - dafür verantwortlich, daß bei der Errichtung baulicher Anlagen die öffentliche Sicherheit oder Ordnung nicht gefährdet werden.



GERICHT  
IN KÜRZE

zusammengestellt von  
Rechtsassessor  
Andreas Wohland, NWStGB

## FAZIT

### Wirksame Methode

**Durch Pfändung** mit Hilfe eines an der Außenseite des Fahrzeugs angebrachten Pfandsiegels werden Persönlichkeitsrechte des Schuldners nicht verletzt. Die vielfach monierte Prangerwirkung ist für eine effektive Vollstreckung bei Fahrzeugen des Schuldners erforderlich und daher von diesem hinzunehmen.

**Lediglich bei Firmenfahrzeugen** muss das Fahrzeug entweder abgeschleppt oder das Pfandsiegel an der Innenseite angebracht werden. Angesichts positiver Erfahrungen von Kommunen wie Engelskirchen, Ratingen und Köln mit der Pfändung von Fahrzeugen durch Pfandsiegel und Sicherung mittels Parkkralle ist diese Vollstreckungsvariante zu empfehlen.



Ein Entschädigungsanspruch analog § 39 Abs. 1 a) OBG setze eine behördliche Inanspruchnahme voraus. Wer ohne konkrete behördliche Anordnung aus freien Stücken zur Gefahrenerforschung tätig werde, könne selbst dann keine Entschädigung verlangen, wenn materiell-rechtlich eine Pflicht zur Gefahrenerforschung bestanden habe. Es spreche vieles dafür, daß die Klägerin die Sondierungsbohrungen nicht aufgrund einer Anordnung der Beklagten hat durchführen lassen.

Selbst der Vorschlag der Ordnungsbehörde, den Kampfmittelräumdienst einzuschalten, ändere nichts an der Rechtslage. Der bloße Vorschlag, bestimmte Maßnahmen durchzuführen, entbehre der rechtlichen Verbindlichkeit, wie sie einer Ordnungsverfügung zukomme.

Schließlich habe die Klägerin gegen die Beklagte auch keinen Aufwendungsersatzanspruch aus öffentlich-rechtlicher Geschäftsführung ohne Auftrag gem. §§ 683, 670 BGB, da die Durchführung der Sondierungsbohrungen kein Geschäft der beklagten Kommune, sondern ein ausschließlich eigenes Geschäft der Klägerin darstellte.

## Keine Beschäftigung in Zwangsteilzeit für Beamte

**Beamte dürfen nicht zur Teilzeitbeschäftigung mit verringerter Besoldung gezwungen werden.**

BVerwG, Urteil vom 02. März 2000 – Az.: 2 C 1.99

Das Bundesverwaltungsgericht hat in dem Rechtsstreit eines Lehrers gegen das Land Hessen entschieden, daß Beamte nicht zur Teilzeitbeschäftigung mit verringerter Besoldung gezwungen werden dürfen.

Das beklagte Land hatte die Arbeitszeit des Klägers bei seiner Einstellung im Beamtenverhältnis auf zunächst 80 v. H. und nach Ablauf von fünf Jahren auf 90 v. H. der regelmäßigen Arbeitszeit eines vergleichbaren vollzeitbeschäftigten Lehrers festgesetzt. Die unfreiwillige Teilzeitbeschäftigung und die entsprechende Verringerung des Gehalts waren Bedingung für die Einstellung des Klägers in den Schuldienst. Seine auf Vollzeitbeschäftigung gerichtete Klage hatte Erfolg.

Eine aufgezwungene Teilzeitbeschäftigung mit verringerten Bezügen verkürze den verfassungsrechtlichen Anspruch des Beamten auf hauptberufliche Dienstleistung gegen vollen amtsangemessenen Lebensunterhalt. Den verfassungsrechtlichen Vorgaben trägt das für die Länder maßgebliche Bundesrecht Rech-

nung. Bei bundesrechtskonformer, insbesondere verfassungskonformer Auslegung des Hessischen Beamtengesetzes könnten auch bei einem Bewerberüberhang Beamte in Teilzeitbeschäftigung nur eingestellt werden, wenn sie volle Beschäftigung wählen können.

## Duldungsanspruch bei ungeklärter Identität eines Ausländers

**Bei ungeklärter Identität oder Staatsangehörigkeit eines Ausländers steht diesem ein Duldungsanspruch zu, auch wenn die zur Feststellung der Identität erforderlichen Maßnahmen nicht zum Erfolg geführt haben (nichtamtlicher Leitsatz).**

BVerwG, Urteil vom 21. März 2000 - Az.: 1 C 23.99

Der Kläger - nach seinen Angaben Staatsangehöriger Bhutans - reiste 1995 ohne Papiere in das Bundesgebiet ein. Die bhutanische Regierung hält den Kläger nicht für einen bhutanischen, sondern eher für einen nepalesischen Staatsangehörigen. Nach erfolglosem Asylverfahren erstrebt der Kläger eine Duldung.

Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof wies die Klage ab. Da der Kläger nicht abgeschoben werden könne, erfülle er zwar die Voraussetzungen eines Duldungsanspruchs, könne aber diesen Anspruch wegen seiner ungeklärten Identität nicht durchsetzen. Das Bundesverwaltungsgericht hat die Klage dagegen für begründet erachtet.

Nach dem Ausländergesetz ist eine Duldung u.a. zu erteilen, wenn die Abschiebung des Ausländers unmöglich ist. Das sei hier der Fall. Auf weitere Umstände, insbesondere solche, die in der Sphäre des Ausländers liegen, stelle das Gesetz nicht ab. Es lasse grundsätzlich keinen Raum für einen unregelmäßigen Aufenthalt, sondern gehe davon aus, daß ein ausreisepflichtiger Ausländer entweder abgeschoben wird oder eine Duldung erhält. Zwar seien anlässlich der Erteilung einer Duldung die zur Feststellung von Identität oder Staatsangehörigkeit eines Ausländers erforderlichen Maßnahmen zu treffen, wenn insoweit Zweifel bestehen. Daß diese Maßnahmen wie bei dem Kläger nicht zum Erfolg geführt haben, schließe eine Duldung nicht aus. Nach dem Ausländergesetz sei bei ungeklärter Identität oder Staatsangehörigkeit eine Aufenthaltsgenehmigung zu versagen. Eine entsprechende Regelung für die Duldung, mit der lediglich die Abschiebung zeitweise ausgesetzt wird, enthalte das Gesetz jedoch nicht. ●

# STÄDTE UND GEMEINDERAT

## HERAUSGEBER

Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund  
Kaiserswerther Straße 199/201  
40474 Düsseldorf  
Telefon 02 11/45 87-1  
Fax 02 11/45 87-211

## HAUPTSCHRIFTLICHTUNG

Geschäftsführendes Präsidialmitglied  
Friedrich Wilhelm Heinrichs

## REDAKTION

Pressesprecher Martin Lehrer M.A.  
Telefon 02 11/45 87-2 30

## ANZEIGENABWICKLUNG

Krammer Verlag Düsseldorf AG  
Hermannstraße 3 • 40233 Düsseldorf  
Telefon 02 11/91 49-4 03  
Fax 02 11/91 49-4 50

## LAYOUT

Krammer Verlag Düsseldorf AG

## DRUCK

Druckservice H. Schübel  
Theodor-Heuss-Straße 15  
45711 Datteln

Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier

Die Zeitschrift erscheint monatlich. Das Einzelheft kostet 9,- DM. Ein Jahresabonnement kostet einschließlich Inhaltsverzeichnis 96,- DM. Die Bezugsgebühren werden im dritten Quartal des Kalenderjahres durch besondere Rechnung eingezogen. Bestellungen nur beim Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebund, 40474 Düsseldorf, Kaiserswerther Straße 199/201. Abbestellungen sind nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich. Kein Buchhandelsrabatt. Die mit dem Namen des Verfassers veröffentlichten Beiträge geben die persönliche Meinung des Verfassers wieder. Nachdruck nur mit Genehmigung der Schriftleitung.

ISSN 0342 - 6106



THEMENSCHWERPUNKT  
JUNI Bäder